

Fachserie 12 Reihe 6.1.2

Gesundheit

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2011

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 23.10.2012 Artikelnummer: 2120612117004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0)228 99 643-8951; Fax: +49 (0)228 99 643-8996; E-Mail: gesundheit@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Textteil

Erläuterungen zur Statistik und zu den Erhebungsmerkmalen Allgemeiner Überblick

Tabellenteil

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2011

- 1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung
- 1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal
- 1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen
- 1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2011

2.1 Aufgestellte Betten, Pflegetage und Patientenbewegung

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

- 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis
- 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

2.3 Personalbelastungszahlen

- 2.3.1 Nach belegten Betten
- 2.3.2 Nach Fällen

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

- 2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
- 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

- 2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
- 2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen

2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Anhang

Qualitätsbericht

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
 - Die geheimzuhaltenden Angaben wurden mit den Werten der jeweils nachfolgenden Kategorie zusammengefasst.
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
 - keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- dar. darunter (Summe der Darunter-Positionen muss nicht der Insgesamt-Position entsprechen)
- dav. davon (Summe der Davon-Positionen muss der Insgesamt-Position entsprechen; Ausnahme: Rundungsdifferenzen)
- zus. zusammen

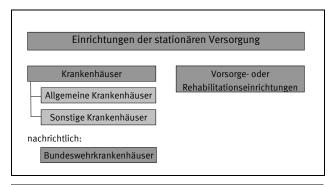
Erläuterungen zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2011

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

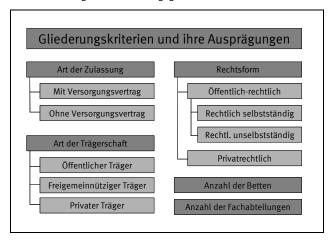
gehören neben den Krankenhäusern zu den Einrichtungen der stationären Versorgung.

Im Sinne dieser Erhebung handelt es sich bei Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen um Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einschließlich der in den §§ 3 und 5 des KHG genannten Krankenhäuser und Einrichtungen, soweit sie zu den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V gehören. Nach § 2 Nr. 1 KHG handelt es sich demnach um Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll und die zu versorgenden Personen untergebracht und verpflegt werden können.



Gliederungskriterien für stationäre Einrichtungen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden in der Fachserie wie nach folgenden Kriterien gegliedert:



Art der Zulassung

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden nach ihrer Zulassung gemäß § 111 SGB V unterteilt in solche

- mit Versorgungsvertrag, d. h. mit einer Zulassung für die Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation,
- ohne Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen.

Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

- Öffentliche Einrichtungen können in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form geführt werden.
 - Die in öffentlich-rechtlicher Form betriebenen Einrichtungen sind entweder rechtlich selbstständig (z.B. Zweckverband, Anstalt, Stiftung) oder rechtlich unselbstständig (z.B. Regie- oder Eigenbetrieb).
 - In privatrechtlicher Form (z. B. als GmbH) betriebene Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Landesversicherungsanstalten oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.
- Freigemeinnützige Einrichtungen werden von Trägern der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine unterhalten.
- Private Einrichtungen bedürfen als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Anzahl der Fachabteilungen

Eine weitere Gliederung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfolgt nach der Anzahl der Fachabteilungen. Mit Hilfe dieses Kriteriums sind Aussagen über Spezialisierung und Differenzierung innerhalb des Leistungsspektrums der Einrichtungen möglich.

Sofern eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angibt, über "sonstige Fachabteilungen" zu verfügen – also über Fachabteilungen, die nicht in der vorgegebenen Fachabteilungsgliederung aufgeführt sind – geht dieser Sachverhalt als eine Fachabteilung in die Gliederung nach der Anzahl der Fachabteilungen ein. Damit werden u. U. die realen Verhältnisse nicht wirklichkeitsgetreu abgebildet, nämlich dann, wenn die Kategorie der sonstigen Fachabteilungen für die betreffende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mehr als eine Fachabteilung beinhaltet.

Bei der Anzahl der Fachabteilungen werden Haupt- und Teilgebiete gezählt. D. h. dass bei einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über eine Kardiologie verfügt und diese ein Teilgebiet der Inneren Medizin ist, zwei Fachabteilungen gezählt werden. Durch diese Zählweise gibt es Abweichungen zur Anzahl der Fachabteilungen insgesamt (Tabelle 3.1), da in diese Position nur die Hauptgebiete einfließen.

Anzahl der Betten

Die Gliederung nach der Anzahl der aufgestellten Betten gibt Aufschluss über die Größe der Einrichtung. In der Krankenhausstatistik werden hierzu Bettengrößenklassen gebildet, die je nach Erhebungsmerkmal und Berichtskreis unterschiedliche Klassenbreiten aufweisen können. Die Anzahl der Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Betten ermittelt. Es werden keine Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung von Patienten/Patientinnen einbezogen.

Sachliche Ausstattung

Aufgestellte Betten

Aufgestellte Betten sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patienten/Patientinnen bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen werden nicht einbezogen. Eine Untergliederung erfolgt u.a. nach ihrer Förderung:

- Vertragsbetten nach § 111 SGB V: Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.
- Sonstige Betten: Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder der Unfallversicherung bestehen.

Notfallbetten

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Krankenhausstatistik werden sie demnach nur bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nachgewiesen. In der Regel werden Patienten/Patientinnen mit akut auftretenden Erkrankungen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Nutzungsgrad der Betten

Der Nutzungsgrad gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche zu der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Pflegetage, da jeder Patient/jede Patientin pro vollstationärem Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Der Nutzungsgrad der Betten bzw. die Bettenauslastung wird in Prozent angegeben und ermittelt sich anhand der folgenden Formel:

Durchschnittliche Bettenauslastung = $\frac{\text{Pflegetage}}{\text{Aufgestellte Betten x Kalendertage}} \times 100$

Medizinisch-technische Großgeräte

Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die im Besitz der Einrichtung sind und zur Versorgung von Patienten/Patientinnen der Einrichtung genutzt werden. Geräte, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung genutzt werden, sind nicht enthalten. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Fachabteilungen nach Fachrichtung/Fachbereich

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilung Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fach-abteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Personelle Ausstattung

Beschäftigte zum 31.12.

Die Beschäftigten werden zum 31.12. erfasst, d. h. dass nur das Personal gezählt wird, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist. Im Einzelnen werden Angaben zu folgenden Personalgruppen erhoben:

	Personalgruppe	Fachserientabelle
	Hauptamtliche Ärzte/-innen	2.4.1
+	Nichtärztliches Personal zusammen	2.5.1
+	Schüler/-innen, Auszubildende	2.5.1
=	Personal der Einrichtung	1.2
	Weitere in der Einrichtung Beschäftig	te:
	Nichthauptamtliche Ärzte	2.4.1
	Zahnärzte/-innen	2.4.1
	Personal der Ausbildungsstätten	2.5.1

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt / Vollzeitäquivalente mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Die Beschäftigtenzahl zum 31.12. (Kopfzahl) berücksichtigt keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle. Darunter fallen z.B. Teilzeitkräfte und Angestellte, die für einen Teil des Jahres in der Einrichtung angestellt waren, nicht jedoch am Stichtag (z.B. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte). Um dem Rechnung zu tragen, werden Vollzeitäquivalente gebildet, d.h. es erfolgt eine Umrechnung auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen. In der Krankenhausstatistik wird die Bezeichnung Vollkräfte verwendet. Ihre Zahl wird als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Für einige Personalgruppen gelten besondere Umrechnungsfaktoren. Krankenpflegeschüler/-schülerinnen und Kinderkrankenpflegeschüler/-schülerinnen werden im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte berücksichtigt. Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) werden im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Dabei ist entscheidend, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Personal einer Fremdfirma, die z. B. die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, wird nicht erfasst; hier gehört die ("outgesourcte") Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Beim ärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis kann es sich um Honorarkräfte oder um im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzte Ärzte und Ärztinnen handeln.

Beim nichtärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis spielen sowohl konzerninterne Personalgesellschaften als auch die Zeitarbeit eine Rolle.

Hauptamtliche Ärzte

Hierunter fallen alle in der Einrichtung fest angestellten Ärzte und Ärztinnen. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte und Ärztinnen sind nicht enthalten. Unterschieden werden:

- Leitende Ärzte/Ärztinnen: Hierunter fallen alle hauptamtlich tätigen Ärzte mit einem Chefarztvertrag sowie Ärzte als Inhaber konzessionierter Privatkliniken.
- Oberärzte/-ärztinnen
- Assistenzärzte/-ärztinnen

Nachrichtlich werden die Zahnärzte/-ärztinnen ausgewiesen. Sie sind nicht in der Summe der hauptamtlichen Ärzte und Ärztinnen enthalten.

Die Ärzte und Ärztinnen werden, soweit sie eine Weiterbildung abgeschlossen haben, nach ihrer Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnung gegliedert. Ärzte mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen werden nach ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zugeordnet. Ärzte mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) werden in der Statistik auch beim entsprechenden Fachgebiet (z. B. Chirurgie) gezählt. Ärzte/-innen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung sind keinem Fachgebiet zuordenbar und werden gesondert ausgewiesen.

Nichthauptamtliche Ärzte

Zu den nichthauptamtlichen Ärzten gehören:

- Belegärzte, das sind niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten) in der Einrichtung unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.
- Von Belegärzten angestellte Ärzte; sie werden der Gebiets- bzw.
 Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes zugeordnet.

Nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden beim nichtärztlichen Personal nachrichtlich angegeben. Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung sowie das Hygienefachpersonal wird noch einmal – unabhängig vom Einsatzbereich – nachgewiesen.

Personal der Ausbildungsstätten

Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte – auch Ärzte –, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben.

Personalbelastungszahl

Die Personalbelastungszahl (PBZ) bezogen auf belegte Betten gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich pro Arbeitstag zu versorgen hat. In ihre Berechnung wird seit 2009 die Arbeitszeit einer Vollkraft einbezogen, um der Tatsache angemessen Rechnung zu tragen, dass ein belegtes Bett 24 Stunden Betreuung pro Tag erfordert, eine Vollkraft jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr (nur) acht Stunden täglich zur Verfügung steht. Die Personalbelastungszahl ergibt sich entsprechend als Quotient aus der Anzahl der Stunden, die die Betten in einem Jahr belegt waren (= Belegungsstunden der Betten im Jahr) und der Anzahl der Stunden, die die Vollkräfte für die Betreuung der Betten in einem Jahr zur Verfügung standen (= Jahresarbeitsstunden der Vollkräfte).

Die Personalbelastungszahl bezogen auf die Fallzahl gibt an, wie viele Behandlungsfälle eine Vollkraft im Jahresdurchschnitt zu betreuen hat. Die Länge des Aufenthaltes in der Einrichtung geht in die Berechnung dieser Kennziffer nicht ein:

$$PBZ_{F\ddot{a}lle} = \frac{Patienten und Patientinnen (F\ddot{a}lle)}{Vollkr\ddot{a}fte}$$

Die so ermittelte Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf die vollstationären Leistungen. Das ambulante und teilstationäre Leistungsgeschehen bleibt ebenso unberücksichtigt wie die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus erbrachte Arbeitsleistung. Dadurch ist der Aussagegehalt der Personalbelastungszahl eingeschränkt.

Patientenbewegung

Patientenzugang

Als Patientenzugang werden ausschließlich Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Ausschließlich teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen bleiben unberücksichtigt. Bei den Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung werden Verlegungen aus Krankenhäusern gesondert ausgewiesen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen oder mehrere Tage beurlaubt, stellt die Rückkehr keine Neuaufnahme dar.

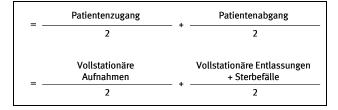
Patientenabgang

Als Patientenabgang werden Patientinnen/Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich der Einrichtung entlassen worden sind oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung gestorben sind.

Zu den Patientenabgängen durch Entlassung gehören die aus der Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegten Patientinnen und Patienten.

Fallzahl

Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Formel für die Fallzahl lautet:



Patienten/Patientinnen, die über einen Jahreswechsel in der Einrichtung untergebracht sind, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Pflegetage

Als Pflegetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Darunter werden Tage der Notfallüberwachung ausgewiesen. Tage in der Notfallüberwachung werden in Notfallbetten verbracht, in denen akut auftretende Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen behandelt werden. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Verweildauer

Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Pflegetagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung (s. o.):

	Pflegetage
Durchschnittliche Verweildauer =	Patienten und Patientinnen (Fälle)

Änderungen 2011

Der Bundesfreiwilligendienst (Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) ersetzt ab 1. Juli 2011 den Zivildienst. Freiwillige nach dem BFDG werden beim nichtärztlichen Personal als sonstiges Personal insgesamt und nach teilzeit-/geringfügiger Beschäftigung (jeweils nach Geschlecht) erfasst und gesondert ausgewiesen. Sie werden bei der Ermittlung der Vollkräfte (wie zuvor Zivildienstleistende) im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

Allgemeiner Überblick 2011

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Am 31.12.2011 gab es in Deutschland 1 233 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 170 600 aufgestellten Betten. Für die Versorgung von je 100 000 Einwohnern standen durchschnittlich 209 Betten zur Verfügung.

Gut die Hälfte aller Einrichtungen in privater Trägerschaft

55,2 % aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden von privaten Trägern unterhalten, jede vierte Einrichtung (26 %) stand in freigemeinnütziger Trägerschaft. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen öffentlicher Träger hatten mit 18,9 % den geringsten Anteil. Abbildung 1 stellt die Anteile der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2011 dar.

Zwei Drittel aller Betten in privater Trägerschaft

Zwei Drittel (66,4%) aller aufgestellten Betten befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Das Bettenangebot der Einrichtungen freigemeinnütziger und öffentlicher Träger lag bei 15,7% bzw. 18%. Private Einrichtungen verfügten über durchschnittlich 167 Betten und waren damit doppelt so groß wie freigemeinnützige Einrichtungen mit durchschnittlich 83 Betten. Häuser in öffentlicher Trägerschaft boten im Durchschnitt 131 Betten an. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2011.

Sinkende Beschäftigtenzahlen und Erfassung neuer Beschäftigungsformen

Erstmals seit 2005 ist die Zahl der in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Beschäftigten (hauptamtliche Ärzte und nichtärztlicher Dienst, darunter 2 000 Schüler/Auszubildende) zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 900 Beschäftigte (-0,1 %) weniger gezählt. Der Anteil des ärztlichen Dienstes an insgesamt 118 900 Beschäftigten lag bei 8 %.

Die zum Stichtag 31.12. festgestellte Beschäftigtenzahl berücksichtigt allerdings nicht den individuellen Beschäftigungsumfang. Deshalb werden Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechnet. Die Krankenhausstatistik verwendet für diese Rechengröße den Begriff "Vollkräfte im Jahresdurchschnitt".

Im Jahr 2011 waren in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen knapp 90 800 Vollkräfte beschäftigt, 1 600 oder 1,8 % weniger als 2010. 9,1 % der Vollkräfte waren dem ärztlichen Dienst zuzurechnen.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wurden knapp 1 200 Vollkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung erfasst, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Entscheidend für die Erfassung ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Knapp 300 dieser Vollkräfte waren im ärztlichen Dienst und 900 im nichtärztlichen Dienst beschäftigt.

Zahl der Patienten geringfügig gesunken

In den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden 2011 gut 1,9 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, 49 000 (-2,5 %) weniger als 2010. Zugleich sank die Anzahl der Pflegetage um 1,2 Millionen (-2,5 %) auf knapp 49 Millionen; infolge dessen verringerte sich die Bettenauslastung um 1,4 Prozentpunkte auf 78,7 %.

Durchschnittliche Verweildauer 25,4 Tage

Der Aufenthalt in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung dauerte wie im Vorjahr durchschnittlich 25,4 Tage. Am längsten verweilten Patienten und Patientinnen in speziellen Fachabteilungen zur Suchtbehandlung (84,4 Tage), in der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie insgesamt betrug die Aufenthaltsdauer 64,2 Tage.

Die Entwicklung der Bettenzahlen, der Pflegetage, der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Verweildauer und der durchschnittlichen Bettenauslastung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen seit 1991 (Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage Krankenhausstatistik-Verordnung) veranschaulicht die **Abbildung 3:** Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100).

Abbildung 1: Anteil der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2011

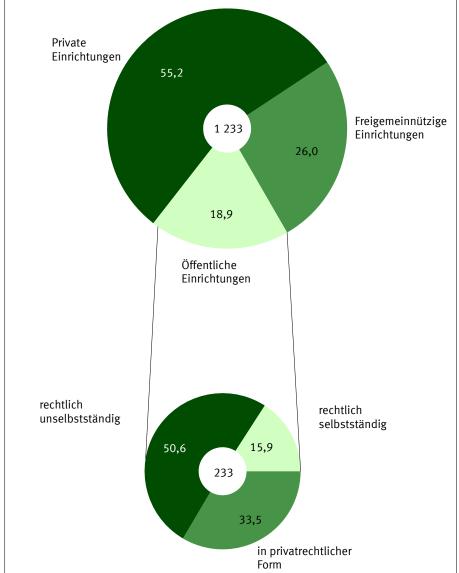


Abbildung 2: Anteil der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2011

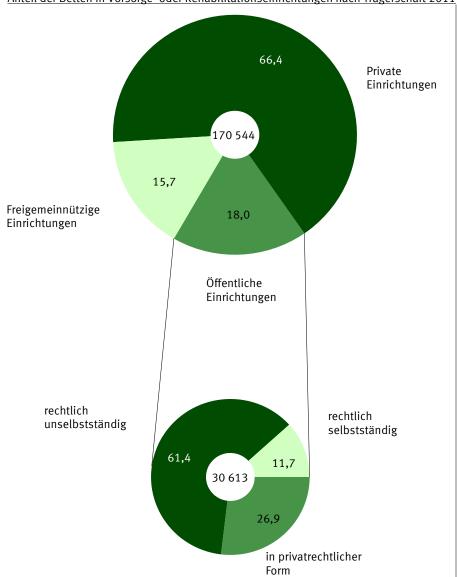


Abbildung 3: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100)



	Vorsorge- oder R	ehabilitations	seinrichtungen		Pa	atientenbewegun	gung			
							durchsch	ınittliche		
lahu/			stellte	Falls	- a la l	Dflagataga	Vanuail	Dattan		
Jahr/ Land	insgesamt		esamt	Fall	zanı	Pflegetage	Verweil- dauer	Betten- auslastung		
	An-		je 100 000	An-	je 100 000	in	in	in		
	zahl		Einwohner ¹⁾	zahl	Einwohner ¹⁾	1 000	Tagen	Prozent		
1991	1 181	144 172	180	1 473 427	1 842	45 729	31,0	86,9		
1992	1 209	149 910	186	1 574 891	1 954	48 833	31,0	89,0		
1993	1 245	155 631	192	1 632 218	2 011	50 469	30,9	88,8		
1994	1 329	172 675	212	1 764 518	2 167	55 069	31,2	87,4		
1995	1 373	181 633	222	1 895 887	2 322	58 820	31,0	88,7		
1996	1 404	189 888	232	1 916 531	2 340	57 839	30,2	83,2		
1997 1998	1 387	188 869	230	1 575 454	1 920	42 972	27,3	62,3		
	1 395 1 398	190 967 189 597	233 231	1 746 345 1 915 334	2 129 2 333	46 107 49 874	26,4 26,0	66,1 72,1		
1999 2000	1 393	189 822	231	2 046 227	2 490	52 852	25,8	72,1 76,1		
2001	1 388	189 253	230	2 046 227	2 547	53 514	25,6	70,1		
2002	1 343	184 635	224	2 041 272	2 475	52 107	25,5	77,3 77,3		
2003	1 316	179 789	218	1 899 558	2 302	49 204	25,9	75,0		
2004	1 294	176 473	214	1 889 362	2 290	47 442	25,1	73,5		
2005	1 270	174 479	212	1 813 990	2 200	46 774	25,8	73,4		
2006	1 255	172 717	210	1 836 681	2 230	47 011	25,6	74,6		
2007	1 239	170 845	208	1 942 566	2 361	49 483	25,5	79,4		
2008	1 239	171 060	208	2 009 526	2 447	50 886	25,3	81,3		
2009	1 240	171 489	209	2 005 491	2 449	51 126	25,5	81,7		
2010	1 237	171 724	210	1 974 731	2 415	50 219	25,4	80,1		
2011	1 233	170 544	209	1 926 055	2 355	48 981	25,4	78,7		
davon (2011):	I									
Baden-Württemberg	208	26 567	247	302 055	2 805	7 450	24,7	76,8		
Bayern	289	31 365	250	351 784	2 800	8 540	24,3	74,6		
Brandenburg	29	5 337	214	65 785	2 633	1 744	26,5	89,5		
Hessen	102	16 958	279	180 425	2 969	4 895	27,1	79,1		
Mecklenburg-Vorpommern	62	10 479	640	123 460	7 538	2 931	23,7	76,6		
Niedersachsen	132	18 017	228	217 261	2 744	5 261	24,2	80,0		
Nordrhein-Westfalen	148	20 749	116	229 590	1 287	6 386	27,8	84,3		
Rheinland-Pfalz	62	7 926	198	87 178	2 179	2 395	27,5	82,8		
Saarland	19	3 068	302	28 562	2 814	825	28,9	73,7		
Sachsen	49	8 829	213	97 587	2 357	2 522	25,8	78,2		
Sachsen-Anhalt	20	3 575	154	41 773	1 798	1 032	24,7	79,1		
Schleswig-Holstein	66	10 514	371	129 407	4 564	3 070	23,7	80,0		
Thüringen	36	6 128	275	61 809	2 775	1 651	26,7	73,8		
Stadtstaaten zusammen: Berlin, Bremen, Hamburg	11	1 032	17	9 383	158	280	29,9	74,4		
	1	1 0,52	-,	, , , ,	130	200	20,0	, ,,,		
Veränderung zum Vorjahr (in %):	İ									
Deutschland	-0,3	-0,7	-0,7	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	-1,8		
Baden-Württemberg	-2,3	-1,5	-1,6	-1,2	-1,4	-2,4	-1,2	-1,0		
Bayern	-2,0	-0,4	-0,8	-2,2	-2,5	-2,3	-0,2	-1,9		
Brandenburg	-3,3	-1,4	-1,1	-0,7	-0,4	-2,4	-1,8	-1,0		
Hessen	-1,0	-0,9	-1,1	-1,8	-2,0	-1,7	0,2	-0,8		
Mecklenburg-Vorpommern	-	0,5	1,0	-1,6	-1,1	-1,0	0,6	-1,5		
Niedersachsen	-2,2	-0,7	-0,6	-2,2	-2,1	-2,4	-0,2	-1,7		
Nordrhein-Westfalen	6,5	-0,4	-0,3	-2,2 1.6	-2 , 1	-1,5	0,7	-1,2		
Rheinland-PfalzSaarland	-	-0,9 -0,2	-0,7 0,3	-1,6 -0,4	-1,4 0,0	-3 , 0 -0,7	-1,5 -0,3	-2,2 -0,5		
Sachsen	2,1	0,6	1,0	-0,4	-3,4	-0,7 -2,8	1,0	-0,5 -3,5		
Sachsen-Anhalt	2,1	-0,1	0,8	-5,6 -6,5	-5,4 -5,6	-2,6 -6,7	-0,2	-5,5 -6,6		
Schleswig-Holstein	-2,9	-0,1 -4,5	-4,6	-8,0	-8,1	-6,0	2,2	-1,5		
Thüringen	-	0,5	1,1	-6,4	-5,8	-5,1	1,5	-5,5		
Stadtstaaten zusammen:	İ	5,5	-,-	٥,٦	3,0	3,1	-,3	5,5		
Berlin, Bremen, Hamburg	57,1	28,7	27,7	34,4	33,4	20,2	-10,6	-6,6		

¹⁾ Berechnet mit der Durchschnittsbevölkerung.

		Beschäftigt	e am 31.12.		Vollkräfte	im Jahresdur	chschnitt ³⁾	Jah Besch	ichtl.: Vollkrä iresdurchsch ohne direktes äftigungsverl i der Einrichtu	nitt s nältnis
Jahr/			davon			dav	von		dav	/on
Land			Nichtärztlic	her Dienst ²⁾						
-	Ins-		Michigan	darunter	Ins-		Niobt	Ins-		Nicht
		Ärztlicher				Ärztlicher	Nicht-		Ärztlicher	Nicht-
	gesamt	Dienst ¹⁾	insgesamt	Schüler/	gesamt ⁴⁾	Dienst ⁴⁾	ärztlicher	gesamt ⁴⁾	Dienst ⁴⁾	ärztlicher
		5101150		Auszu-		Biense	Dienst		Biense	Dienst
				bildende						
					Anz	ahl				
1991	88 700	6 372	82 328	891	78 074	5 926	72 148	-	-	-
1992	92 551	6 737	85 814	836	81 564	6 379	75 185	-	-	-
1993	96 936	7 137	89 799	988	84 890	6 769	78 121	-	-	-
1994	108 876	8 057	100 819	1 176	94 733	7 617	87 116	-	-	-
1995	115 618	8 659	106 959	1 306	99 887	8 284	91 603	-	-	-
1996	117 747	8 900	108 847	1 407	102 247	8 534	93 713	-		
1997	106 340	7 982	98 358	1 213	92 140	7 693	84 447	_	_	
1998	106 340	8 181				7 693 7 671	83 918	_	-	-
			99 292	1 273	91 589			-	-	-
1999	111 861	8 552	103 309	1 283	94 599	7 943	86 656	-	-	-
2000	116 588	8 919	107 669	1 481	97 846	8 299	89 547	-	-	-
2001	119 483	9 112	110 371	1 651	99 297	8 441	90 856	-	-	-
2002	119 251	9 013	110 238	1 844	98 940	8 347	90 593	-	-	-
2003	116 233	8 855	107 378	1 895	96 520	8 229	88 291	_		
2004	114 226	8 896	105 330	1 941	92 944	7 995	84 949	-	-	-
2005	113 388	8 899	104 489	2 021	91 547	8 073	83 474	-	-	-
2006	113 873	9 008	104 865	2 165	90 489	8 117	82 372	-	-	-
2007	115 639	9 177	106 462	2 054	91 020	8 193	82 827	-	-	-
2008	117 775	9 268	108 507	2 113	91 853	8 242	83 611	-	-	-
2009	118 791	9 386	109 405	2 227	92 404	8 252	84 152	1 047	160	887
					92 355		84 142			852
2010	119 747	9 427	110 320	2 124		8 214		1 167	315	
2011	118 859	9 511	109 348	2 007	90 751	8 237	82 514	1 188	264	924
davon (2011):										
Baden-Württemberg	19 425	1 527	17 898	320	14 086	1 286	12 800	138	17	121
Bayern	24 385	1 760	22 625	644	18 183	1 524	16 659	267	49	218
Brandenburg	3 778	370	3 408	62	3 274	320	2 954	10	2	9
Hessen	11 833	1 022	10 811	151	8 888	875	8 013	97	26	71
Mecklenburg-Vorpommern	5 146	409		102	4 508	377		57	34	23
- '			4 737				4 131			
Niedersachsen	11 695	898	10 797	164	8 561	771	7 790	128	48	80
Nordrhein-Westfalen	16 348	1 276	15 072	166	12 153	1 134	11 018	255	26	229
Rheinland-Pfalz	5 813	461	5 352	47	4 367	393	3 974	35	11	24
Saarland	2 025	192	1 833	31	1 463	156	1 307	22	-	22
Sachsen	6 357	546	5 811	82	5 435	472	4 964	39	5	34
Sachsen-Anhalt	2 091	181	1 910	28	1 845	167	1 678	62	4	59
Schleswig-Holstein	5 672	479	5 193	97	4 335	412	3 923	18	10	9
Thüringen	3 328	299	3 029	105	2 820	270	2 551	60	33	27
Stadtstaaten zusammen:										
Berlin, Bremen, Hamburg	963	91	872	8	835	83	752	1	-	1
Veränderung zum Vorjahr (in %):										
Deutschland	-0,7	0,9	-0,9	-5,5	-1,7	0,3	-1,9	х	Х	х
Baden-Württemberg	-1,3	0,5	-1,4	-0,9	-2,3	-0,4	-2,5	X		X
_								X		
Bayern	0,1	1,6		-1,1	-1,2	0,6	-1,4			
Brandenburg	-2,0	1,6	-2,4	-1,6	-2,1	2,2	-2,5	Х		
Hessen	-0,9	-0,6	-0,9	2,7	-2,0	-0,6	-2,2	Х	Х	
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	3,0	-0,2	-16,4	0,0	2,1	-0,2	Х	X	Х
Niedersachsen	-0,4	-0,9	-0,4	-11,4	-1,8	-1,8	-1,8	Х		
Nordrhein-Westfalen	-0,2	2,0	-0,4	-8,3	-1,7	1,2	-2,0	X		
Rheinland-Pfalz	-1,8	-0,2	-1,9	-17,5	-2,3	-2,8	-2,2	X		
Saarland	-1,1	-4,0	-0,8	19,2	-1,7	-0,4	-1,9	X		
Sachsen	1,3	9,4	0,6	-26,8	-0,6	7,4	-1,3	Х		
Sachsen-Anhalt	-1,6	1,7	-1,8	3,7	0,0	2,1	-0,2	Х	X	Х
Schleswig-Holstein	-4,6	-7,2	-4,4	-8,5	-6,1	-6,0	-6,2	Х	Х	Х
Thüringen	-3,4	1,0	-3,8	-10,3	-6,2	1,0	-6,9	X		
Stadtstaaten zusammen:	2,4	1,0	2,0	10,5	0,2	1,0	0,7		Х	^
	0.7	1/7	7.0	14.3	22.0	15.3	25.2	v	v	v
Berlin, Bremen, Hamburg	8,7	16,7	7,9	14,3	33,0	15,2	35,3	Х	Х	Х

 $^{^{1)}}$ Hauptamtliche Ärzte (ohne Belegärzte und ohne Zahnärzte), bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum.

Seit 1.10.2004 ist der "Arzt im Praktikum" abgeschafft. Ab 2004 sind die ehemaligen Ärzte im Praktikum (als Assistenzärzte) in der Zahl der hauptamtlichen Ärzte enthalten.

²⁾ Nichtärztliches Personal (ohne Personal der Ausbildungsstätten), einschließlich Schüler/Auszubildende.

³⁾ Beschäftigte umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Anteilig einbezogen sind auch die Beschäftigten, die nicht am 31.12. im Krankenhaus angestellt waren. sondern nur für einen Zeitraum innerhalb des Jahres.

angestellt waren, sondern nur für einen Zeitraum innerhalb des Jahres.

4) Vollkräfte bis 2003 ohne Ärzte im Praktikum (keine gesonderte Erhebung).

				Davon Einri	chtungen mi	t	
					<u> </u>		
			50	100	150	200	
Jahr/	Insgesamt	unter	bis unter	bis unter	bis unter	bis unter	250 und
Land		50 Betten	100	150	200	250	mehr Betten
			Betten	Betten	Betten	Betten	
				Anzahl			
				71124111			
Einrichtungen insgesamt 1991	1 181	301	333	160	180	106	101
1992	1 209	292	347	167	184	115	104
1993	1 245	293	353	173	199	115	112
1994	1 329	311	358	183	197	141	139
1995	1 373	312	376	185	204	142	154
1996	1 404	307	381	187	202	158	169
1997	1 387	292	366	197	207	165	161
1998	1 395	292	358	201	212	174	158
2000	1 398 1 393	295 287	351 352	211 209	207 210	177 177	157 158
2001	1 388	296	345	199	206	184	158
2002	1 343	291	328	187	204	171	162
2003	1 316	292	329	171	200	169	155
2004	1 294	289	319	172	190	173	151
2005	1 270	286	306	167	188	170	153
2006	1 255	280	292	177	187	167	152
2007	1 239	273	290	177	186	160	153
2008	1 239	275	293	174	185	154	158
2009	1 240	277	285	179	179	163	157
2010 2011	1 237 1 233	276 292	279 265	179 177	186 183	162 159	155 316
	1 233	-/-				-57	310
Aufgestellte Betten							
1991	144 172	9 012	23 857	19 125	31 250	23 556	37 372
1992	149 910	8 980	24 724	20 199	31 926	25 521	38 560
1993	155 631 172 675	9 085 9 764	25 262 25 397	21 024 22 276	34 582 34 309	25 417 30 954	40 261 49 975
1995	181 633	9 727	26 767	22 624	35 588	31 438	55 489
1996	189 888	9 480	27 266	22 958	35 272	34 987	59 925
1997	188 869	8 993	26 278	24 183	36 047	36 849	56 519
1998	190 967	8 959	25 726	24 621	36 686	38 749	56 226
1999	189 597	8 816	24 954	25 913	36 041	39 575	54 298
2000	189 822	8 621	25 042	25 625	36 663	39 615	54 356
2001	189 253	8 930	24 808	24 238	35 745	41 150	54 382
2002	184 635 179 789	8 785 8 780	23 627 23 952	22 829 21 076	35 617 34 951	38 191	55 586 53 265
2004	179 769	8 666	22 834	21 076	33 048	37 765 38 635	51 993
2005	174 479	8 538	21 779	20 617	32 826	37 921	52 798
2006	172 717	8 465	20 528	21 708	32 691	37 214	52 111
2007	170 845	8 140	20 493	21 787	32 590	35 720	52 115
2008	171 060	8 295	20 775	21 447	32 416	34 368	53 759
2009	171 489	8 515	20 212	22 044	31 145	36 306	53 267
2010 2011	171 724	8 488	19 818	22 088	32 414	36 171	52 745 88 694
2011	170 544	9 033	18 954	21 870	31 993	35 478	00 094
Betten je Einrichtung							
1991	122	30	72	120	174	222	370
1992	124	31	71	121	174	222	371
1993	125	31	72	122	174	221	359
1994	130	31	71	122	174	220	360
1995	132	31	71	122	174	221	360
1996	135 136	31 31	72 72	123 123	175 174	221 223	355 351
1998	137	31	72	123	174	223	356
1999	136	30	71	123	174	224	346
2000	136	30	71	123	174	224	344
2001	136	30	72	122	174	224	344
2002	137	30	72	122	175	223	343
2003	137	30	73	123	175	223	344
2004		30	72	124	174	223	344
2005	137	30	71	123	175	223	345
2006	138	30	70	123	175	223	343
2007	138	30	71 71	123	175	223	341
2008	138 138	30 31	71 71	123 123	175 174	223 223	340 339
2010	139	31	71	123	174	223	340
2011	138	31	72	124	175	223	281

					Davon			
					davon			
					davo	on	freigemein-	
Jahr/	Insgesamt	öffentliche	in privat-	in öffentlich-			nützige	private
Land ¹⁾		Einrichtungen	rechtlicher	rechtlicher	rechtlich	rechtlich	Ein-	Einrichtungen
			Form	Form	unselbstständig	selbstständig	richtungen	
					Anzahl			
Finalehtus and income								
Einrichtungen insgesamt 1991	1 181	250	-	-	-	-	224	707
1992	1 209	245	-	-	-	-	236	728
1993	1 245	220	-	-	-	-	263	762
1994	1 329	214	-	-	-	-	295	820
1995 1996	1 373 1 404	209 210	-	-	-	-	312 331	852 863
1997	1 387	205	-	-	-	-	340	842
1998	1 395	201	-	-	-	-	354	840
1999	1 398	212	-	-	-	-	369	817
2000 2001	1 393 1 388	214 218	-	-	-	-	371 368	808 802
2002	1 343	238	41	197	156	41	348	757
2003	1 316	229	41	188	153	35	337	750
2004	1 294	234	47	187	150	37	327	733
2005 2006	1 270 1 255	228 229	48 63	180 166	141 129	39 37	316 318	726 708
2007	1 239	219	61	158	129	36	314	706
2008	1 239	220	63	157	119	38	322	697
2009	1 240	224	69	155	117	38	324	692
2010 2011	1 237 1 233	222 233	69 78	153 155	116 118	37 37	321 320	694 68 0
2011	1 233	233	/8	155	118	3/	320	080
Aufgestellte Betten insgesamt								
1991	144 172	32 220	-	-	-	-	21 894	90 058
1992 1993	149 910 155 631	32 100 29 921	-	=	-	-	22 595 23 821	95 215 101 889
1994	172 675	30 332	-	-	-	-	25 536	116 807
1995	181 633	30 115	-	-	-	-	26 991	124 527
1996	189 888	29 712	-	-	-	-	29 212	130 964
1997	188 869	28 884	-	-	-	-	30 198	129 787
1998 1999	190 967 189 597	27 413	-	-	-	-	33 142	129 042
2000	189 822		-	-	-	-	-	12,012
2001	189 253	-	-	-	-	-	-	
2002	184 635	31 068	5 091	25 977	20 520	5 457	30 460	123 107
2003 2004	179 789 176 473	29 956 30 187	5 080 5 825	24 876 24 362	20 386 19 636	4 490 4 726	28 968 28 353	120 865 117 933
2005	174 479	29 526	5 893	23 633	19 081	4 552	27 410	117 543
2006	172 717	29 679	6 554	23 125	18 715	4 410		115 417
2007		28 825	6 227	22 598	18 769	3 829		114 747
2008 2009	171 060 171 489	28 967 29 584	6 371 7 176	22 596 22 408	18 647 18 478	3 949 3 930	27 678 27 410	114 415 114 495
2010	171 724	29 535	7 238	22 297	18 579	3 718	27 215	114 974
2011	170 544	30 613	8 242	22 371	18 793	3 578	26 692	113 239
Betten je Einrichtung								
1991	122	129	-	-	-	-	98	127
1992	124	131	-	-	-	-	96	131
1993	125	136	-	-	-	-	91	134
1994	130	142	-	-	-	-	87 87	142
1995 1996	132 135	144 141	-	-	-	-	87 88	14 <i>6</i> 152
1997	136	141	-	-	-	-	89	154
1998	137	-	-	-	-	-	-	
1999	136	129	-	-	-	-	90	158
2000 2001	136 136	-	-	-	-	-		
2002	137	131	124	132	132	133	88	163
2003	137	131	124	132	133	128	86	161
2004	136	129	124	130	131	128	87	161
2005 2006	136 138	129 130	124 104	130 139	131 145	128 119	87 87	161 163
2007	138	130	104	143	154	106	87	163
2008	138	132	101	144	157	104	86	164
2009	138	132	104	145	158	103	85	165
2010	139	133	105	146	160	100	85	166

Die Werte der Jahre 1991 bis 2001 basieren auf (vorläufigen) Eckzahlen und können nicht auf Basis der endgültigen Ergebnisse dargestellt werden. Die Genauigkeit der Eckzahlen ist jedoch recht hoch, wie ein Vergleich mit der Tabelle 1.1 für die Anzahl insgesamt verdeutlicht.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.1.2, 2011

			Aufges	tallta	Nutzun	acarad	Pfle	ıσο.	Dationto	nzugang		Patientenabgang			
		Vorsorge- oder	Beti		der B		tas	~	ratiente	darunter		darunter			
		Rehabilitations-	Deti	darunter	dei b	darunter	ιαξ	darunter	Aufnahmen	darunter	Ent-	darunter			durchschnitt-
Lfd.	Gegenstand der	einrichtungen /		darunter	ŀ	darunter	ins-	Tage der	in die	Verlegungen	lassungen	Verlegungen	durch	Fallzahl	liche Verweil-
Nr.	Nachweisung	Fachabteilungen	insgesamt	Notfall-	insgesamt	Notfall-	gesamt	Notfall-	Einrichtung	aus Kranken-	aus der	in Kranken-	Tod	ratizani	dauer
INI.	Nachweisung	insgesamt	msgesamt	betten	msgesami	betten	gesaiiit	über-	von außen	häusern	Einrichtung	häuser	Tou		uauei
		ilisgesallit		Detten		Detten		wachung	voii aubeii	liauseiii	Ellilicituilg	ilausei			
			Anzahl		in Pro	ozent		wachung		<u>I</u> Anz	ahl	Į.			in Tagen
4	et the control of	4 222	470 5//	201	70.7		10.001.100	24 222	4 007 ///	750.000	4 000 000	(2.742	4 444	4.004.055	25.4
1	Einrichtungen insgesamtnach der Bettenzahl	1 233	170 544	384	78,7	22,3	48 981 102	31 283	1 927 466	750 908	1 922 982	43 713	1 661	1 926 055	25,4
2	VR bis 49 Betten	. 292	9 033	9	71,7	0,3	2 364 778	10	78 829	33 773	78 082	5 033	235	78 573	30,1
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	18 954	18	72,6	8,3	5 022 067	545	181 710		180 401	6 095	343	181 227	27,7
4	VR mit 100 bis 149 Betten		21 870	48	77,2	21,8	6 163 381	3 821	238 654	90 904	238 392	8 738	267	238 657	25,8
5	VR mit 150 bis 199 Betten		31 993	86	81,9	34,2	9 569 367	10 740	385 251	100 193	384 180	6 182	190	384 811	24,9
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	88 694	223	79,9	19,9	25 861 509	16 167	1 043 022		1 041 927	17 665	626	1 042 788	24,8
	nach der Trägerschaft				ŕ	ŕ									,
7	Öffentliche Einrichtungen	233	30 613	54	89,6	4,3	10 015 302	841	393 080	95 508	390 999	7 028	326	392 203	25,5
8	- in privatrechtlicher Form	. 78	8 242	2	78,3	-	2 354 496	-	97 525	50 079	97 359	3 865	159	97 522	24,1
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	22 371	52	93,8	4,4	7 660 806	841	295 555	45 429	293 640	3 163	167	294 681	26,0
10	- rechtlich unselbstständig	. 118	18 793	44	93,9	2,6	6 443 815	420	249 963	31 033	248 319	1 944	95	249 189	25,9
11	- rechtlich selbstständig	. 37	3 578	8	93,2	14,4	1 216 991	421	45 592	14 396	45 321	1 219	72	45 493	26,8
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	26 692	38	78,3	71,9	7 627 440	9 974	271 898		270 106	7 784	347	271 176	-,
13	Private Einrichtungen	680	113 239	292	75,8	19,2	31 338 360	20 468	1 262 488	552 532	1 261 877	28 901	988	1 262 677	24,8
	nach Ländern														
14	Baden-Württemberg		26 567	72	76,8	3,5	7 450 187	916	302 517	113 876	301 405	6 178	187	302 055	24,7
15	Bayern		31 365	58	74,6	7,8	8 539 820	1 644	351 577	152 316	351 570	10 672	421	351 784	24,3
16	Brandenburg		5 337	38	89,5	86,6	1 743 839	12 011	65 698		65 849	1 407	22	65 785	26,5
17 18	Hessen		16 958 10 479	50	79,1	14,0	4 895 158	2 554	180 248		180 446	4 851	156	180 425	27,1
19	Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen		10 479	20 17	76,6 80,0	1,5 4,3	2 931 058 5 261 147	106 265	123 475 217 542		123 381 216 913	1 421 3 704	63 66	123 460 217 261	23,7 24,2
20	Nordrhein-Westfalen	148	20 749	40	84,3	38,1	6 385 524	5 563	217 342		228 904	5 513	388	229 590	27,8
21	Rheinland-Pfalz		7 926	6	82,8	1,6	2 395 234	34	87 309		86 939	3 255	107	87 178	27,5
22	Saarland		3 068	16	73,7	51,3	825 204	2 997	28 587	13 935	28 476	901	60	28 562	28,9
23	Sachsen		8 829	19	78,2	0.6	2 521 553	40	97 906		97 186	2 157	81	97 587	25,8
24	Sachsen-Anhalt	1	3 575	10	79,1	38,1	1 031 787	1 392	42 066		41 441	503	39	41 773	24,7
25	Schleswig-Holstein	. 66	10 514	19	80,0	47,6	3 069 887	3 299	129 423		129 365	1 409	25	129 407	23,7
26	Thüringen	. 36	6 128	18	73,8	7,0	1 650 616	462	61 712	24 850	61 869	966	37	61 809	26,7
	Stadtstaaten:														
27	Berlin, Bremen, Hamburg	. 11	1 032	1	74,4	-	280 088	-	9 518	2 351	9 238	776	9	9 383	29,9
	davon:														
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	163 070	374	78,9	22,9	46 935 337	31 249	1 851 248	743 406	1 847 732	43 045	1 634	1 850 307	25,4
29	nach der Bettenzahl					,-									-,
30	VR bis 49 Betten	. 250	7 890	9	74,6	0,3	2 147 109	10	68 825	32 997	68 085	5 005	229	68 570	31,3
31	VR mit 50 bis 99 Betten	. 238	17 099	16	72,8	9,0	4 543 017	525	166 152	56 255	165 014	5 644	326	165 746	27,4
32	VR mit 100 bis 149 Betten	. 167	20 637	48	76,9	21,8	5 793 199	3 821	227 199	89 896	226 994	8 738	267	227 230	25,5
33	VR mit 150 bis 199 Betten	. 175	30 650	84	81,7	35,0	9 142 087	10 733	369 023	99 173	368 047	6 118	189	368 630	24,8
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	86 794	217	82,6	21,1	25 309 925	16 160	1 020 049	465 085	1 019 592	17 540	623	1 020 132	24,8
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	7 474	10	75,0	0,9	2 045 765	34	76 218	7 502	75 250	668	27	75 748	27,0
	nach der Bettenzahl														
36	VR bis 49 Betten	. 42	1 143	-	52,2		217 669	-	10 004	776	9 997	28	6	10 004	21,8
37	VR mit 50 bis 99 Betten		1 855	2	70,8	2,7	479 050	20	15 558		15 387	451	17	15 481	30,9
38	VR mit 100 bis 149 Betten		1 233	-	82,3	-	370 182	-	11 455		11 398		-	11 427	32,4
39	VR mit 150 bis 199 Betten		1 343	2	87,2	1,0	427 280	7	16 228		16 133	64	1	16 181	26,4
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	1 900	6	82,2	0,3	551 584	7	22 973	1 076	22 335	125	3	22 656	24,3

2.1 Aufgestellte Betten, Pflegetage und Patientenbewegung

			Aufges	stellte	Nutzur	ıgsgrad	Pfle	ge-	Patiente	nzugang		Patientenabgang	S		
		Vorsorge- oder	Bet	ten	der B	etten	tag	ge		darunter		darunter			1
		Rehabilitations-		darunter		darunter		darunter	Aufnahmen		Ent-				durchschnitt-
Lfd.	Gegenstand der	einrichtungen /					ins-	Tage der	in die	Verlegungen	lassungen	Verlegungen	durch	Fallzahl	liche Verweil-
Nr.	Nachweisung	Fachabteilungen	insgesamt	Notfall-	insgesamt	Notfall-	gesamt	Notfall-	Einrichtung	aus Kranken-	aus der	in Kranken-	Tod		dauer
	· ·	insgesamt	Ü	betten	· ·	betten	Ü	über-	von außen	häusern	Einrichtung	häuser			
								wachung			0				
		1	Anzahl		in Pro	ozent			ı	Anz	ahl	1			in Tagen
/(1	Fachabteilungen insgesamt ¹⁾					<u> </u>									
	davon:														
42	Allgemeinmedizin	41	3 129	_	63,9	_	729 246	_	35 520	17	35 599	6	_	35 560	20,5
43	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	16	1 100	1	67,1	1,1	269 373	4	12 036	2 363	12 068		-	12 052	,-
44	Haut- und Geschlechtskrankheiten	26	1 153	_	58,9	-,-	247 849	-	10 171	193	10 198		-	10 185	
45	Innere Medizin	358	36 542	202	76,0	13,6	10 141 639	10 002		188 946	462 581	9 852	249	463 473	
46	dar.: Angiologie	12	170	-	83,5		51 824	-	2 685	1 779	2 728	98	1	2 707	
47	Endokrinologie		200	-	66,7	-	48 668	-	2 173	419	2 147	45	-	2 160	
48	Gastroenterologie	29	1 740	8	82,8	15,0	526 127	438	23 440	6 262	23 013	349	2	23 228	3 22,7
49	Hämatologie und internistische Onkologie	78	8 023	18	79,7	7,7	2 334 742	504	104 317	38 810	104 126	1 712	63	104 253	22,4
50	Kardiologie	118	9 757	115	78,7	19,3	2 803 110	8 103	133 397	84 974	132 968	4 112	98	133 232	21,0
51	Nephrologie	7	389	2	87,4	3,4	124 164	25	5 687	3 963	5 692	134	-	5 690	21,8
52	Pneumologie		3 205	9	74,1	1,8	867 127	58	37 670	8 557	37 698		15	37 692	
53	Rheumatologie	. 31	2 319	5	77,9	-	659 407	-	29 315	4 648	28 901	154	3	29 110	22,7
54	Geriatrie	150	7 489	4	84,2	4,3	2 302 842	63	105 452	85 844	104 452	11 586	731	105 318	
55	Kinderheilkunde	55	6 324	30	60,6	91,1	1 397 817	9 977	47 186	632	47 010	78	1	47 099	. ,.
56	Neurologie	157	16 801	40	85,9	46,3	5 269 112	6 755		113 475	171 091		565	172 035	- ,
57	Orthopädie	370	46 139	39	83,4	1,5	14 046 123	219		331 805	644 713		57	644 845	
58	dar.: Rheumatologie		1 318	-	82,8	-	398 090	-	18 469	10 491	18 428		1	18 449	
59	Physikalische und Rehabilitative Medizin	26	1 549	3	59,5	-	336 668	-	14 363	301	14 388		2	14 377	
60	Psychiatrie und Psychotherapie	227	15 076	15	88,3	5,2	4 861 315	283		5 445	75 393		11	75 755	
61	dar.: Sucht		9 131	12	89,1	6,5	2 968 744	283		4 601	34 961		7	35 195	, .
62	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	158	15 701	6	84,9	2,9	4 867 402	63		436	134 933		9	134 935	
63	Sonstige Fachbereiche	217	19 541	44	63,3	24,4	4 511 716	3 917	210 258	21 451	210 556	1 400	36	210 425	21,4

- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
- 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis

								Vollkrä	fto im Jahro	sdurchschni	++					1
		l +	1					VOLIKIA								
		17		X	1				Nichtarztiic	hes Person	at "					
		Kranken-		Ärzt-	-					davon				1		nachrichtlich:
Lfd.	Gegenstand der	häuser	Ins-	liches	zu-		darunter	med	Funk-	klini-	Wirtschafts-	tech-	Ver-			Schüler/
Nr.	Nachweisung ¹⁾	ins-	gesamt ²⁾	Per-	sammen	Pflege-	in der	techn.	tions-	sches	und Ver-	nischer	waltungs-	Sonder-	sonstiges	
		gesamt		sonal ³⁾		dienst	Psychiatrie	Dienst	dienst	Haus-	sorgungs-	Dienst	dienst	dienste	Personal	Auszubildende
							tätig			personal	dienst					
		•							Anzahl					•	•	
4	Finishman	4 222	00.751	0.227	02.514	20.057	1 207	24 102	4.602	4.261	11 950	2 2 7 0	0.200	010	2.007	1.554
1	Einrichtungen insgesamtnach der Bettenzahl	1 233	90 751	8 237	82 514	20 957	1 206	24 193	4 682	4 261	11 950	3 378	9 289	918	2 886	1 556
2	VR bis 49 Betten	. 292	5 541	447	5 094	1 676	198	1 523	396	192	515	129	440	39	184	45
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	10 029	741	9 289	2 530		2 590			1 259	350				119
4			12 050	998	11 052	2 859		3 146		506	1 739	418				146
5	VR mit 100 bis 149 Betten VR mit 150 bis 199 Betten							4 360								500
6		. 183	16 845	1 562	15 283	3 321			858	942	2 511	742				
ь	VR mit 200 und mehr Betten	. 316	46 286	4 490	41 795	10 571	413	12 574	2 134	2 173	5 926	1 739	4 821	437	1 420	747
l _	nach der Trägerschaft															
7	Öffentliche Einrichtungen	233	17 221	1 719	15 502	3 631	_	4 636		812	2 482	824				583
8	- in privatrechtlicher Form		4 696	432	4 264	1 407		1 352		98	455	111	370			49
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	12 526	1 287	11 239	2 224		3 284	574	714	2 028	713				534
10	- rechtlich unselbstständig	. 118	10 385	1 085	9 300	1 664		2 724	484	662	1 707	626				417
11	- rechtlich selbstständig	. 37	2 140	202	1 938	560		560	90	51	321	87	204	_	_	116
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	13 989	1 010	12 979	3 636		3 607	988	483	1 663	421	1 230			116
13	Private Einrichtungen	680	59 541	5 508	54 032	13 690	742	15 950	2 829	2 967	7 805	2 133	6 430	542	1 686	858
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg	208	14 086	1 286	12 800	3 013		3 666		768	2 105	526				260
15	Bayern	. 289	18 183	1 524	16 659	4 338	243	4 585	774	1 125	2 748	713	1 664	112	599	505
16	Brandenburg		3 274	320	2 954	718	10	962	190	71	454	136	348	22	54	58
17	Hessen	. 102	8 888	875	8 013	1 734	179	2 416	415	637	1 217	339	1 001	67	189	142
18	Mecklenburg-Vorpommern	. 62	4 508	377	4 131	917	27	1 137	224	161	606	186	525	271	104	65
19	Niedersachsen	132	8 561	771	7 790	1 740	99	2 315	463	419	1 122	351	907	92	380	153
20	Nordrhein-Westfalen	148	12 153	1 134	11 018	3 498	396	3 388	675	213	1 251	330	1 225	50	390	54
21	Rheinland-Pfalz	. 62	4 367	393	3 974	967	44	1 184	292	190	543	187	471	15	127	37
22	Saarland	. 19	1 463	156	1 307	340	17	434	76	84	149	35	123	14	53	23
23	Sachsen	49	5 435	472	4 964	1 518	47	1 496	274	267	532	212	531	58	76	49
24	Sachsen-Anhalt	20	1 845	167	1 678	461	13	535	115	53	177	70	190	12	66	13
25	Schleswig-Holstein	. 66	4 335	412	3 923	815	17	1 065	228	161	720	171	488	70	206	93
26	Thüringen	. 36	2 820	270	2 551	626	69	836	155	82	312	113	319	21	87	101
	Stadtstaaten:															
27	Berlin, Bremen, Hamburg	. 11	835	83	752	273	-	173	47	33	16	9	157	20	24	4
	davon:															
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	87 098	7 948	79 150	20 395	1 095	23 256	4 461	4 077	11 284	3 181	8 921	862	2 715	1 438
29	nach der Bettenzahl															
30	VR bis 49 Betten	. 250	4 906	401	4 505	1 564	152	1 359	360	146	424	92	365	31	165	38
31	VR mit 50 bis 99 Betten	. 238	9 137	690	8 447	2 388	269	2 326	577	409	1 105	318	848	115	362	94
32	VR mit 100 bis 149 Betten	. 167	11 444	951	10 492	2 764	131	2 981	595	465	1 627	396	1 248	121	296	144
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	16 213	1 489	14 724	3 228		4 212	843	918	2 402	700				445
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	45 399	4 417	40 982	10 451		12 378	2 086		5 726					718
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	3 653	289	3 364	562		938	222		667	197	368			118
	nach der Bettenzahl															
36	VR bis 49 Betten	42	635	46	590	112	47	165	36	46	91	37	75	9	19	7
37	VR mit 50 bis 99 Betten	27	893	51	842	142		265	85	41	153	32			-	25
38	VR mit 100 bis 149 Betten		606	46	560	95		164	38		112	22				2
39	VR mit 150 bis 199 Betten		632	73	559	93		148			110	42			47	55
40	VR mit 200 und mehr Betten	1 7	887	73	814	120		196		33	201	65				
70	*11 mil 200 and melli Dettell	/	007	, ,	014	120		1/0	4/	,,,	201	0.7	90	,	70	2,7

Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.
 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.
 Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
- 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

		Vorsorge-						Vollkrä	fte im lahı	resdurchscl	nnitt					
		oder Re-	I							iches Perso						
		I I		Ärzt-	ı				NICIIIaizu	davo						1 . 1 . 1 . 1
		habilita-		-	-								.,	1	1	nachrichtlich:
Lfd.	Gegenstand der	tionsein-	Ins-	liches	zu-		darunter	med	Funk-	klini-	Wirtschafts-	tech-	Ver-			Schüler/
Nr.	Nachweisung	richtun-	gesamt ¹⁾	Per-	sammen	Pflege-	in der	techn.	tions-	sches	und Ver-	nischer	waltungs-	Sonder-	sonstiges	Schülerinnen,
		gen ins-		sonal ²⁾		dienst	Psychiatrie	Dienst	dienst	Haus-	sorgungs-	Dienst	dienst	dienste	Personal	Auszubildende
		gesamt					tätig			personal	dienst					
		•							Anzahl	•						
1	Einrichtungen insgesamt	1 233	1 188	264	924	201	1	178	30	214	225	13	40	3	20	10
1	nach der Bettenzahl	1 233	1 100	204	924	201	1	1/0	50	214	225	13	40)	20	10
2	VR bis 49 Betten	292	90	29	61	17		22	1	8	5	1	8		0	,
3	VR mit 50 bis 99 Betten		194	65	129	35	-	57			18	3	9		U	4
Δ	VR mit 100 bis 149 Betten	177	194	41	59	35 4		30		_	8	1	4		1	
5							-				-			-		-
_	VR mit 150 bis 199 Betten		176	39	137	12	-	16			48	2	2			-
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	628	90	538	132	1	55	15	159	147	5	18	-	7	6
_	nach der Trägerschaft			. –					_			_			_	
7	Öffentliche Einrichtungen	233	162	17	145	39	-	41			28	2			4	-
8	- in privatrechtlicher Form	. 78	101	3	98	27	-	35			18	1	9		-	-
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	61	14	48	13	-	7	-		10	1	3		4	-
10	- rechtlich unselbstständig	118	51	13	38	11	-	3	_		9	1	3		4	-
11	 rechtlich selbstständig 	. 37	10	1	9	2	-	4	-		2	-	0			-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	342	89	253	123	-	78			11	3	13		2	4
13	Private Einrichtungen	680	685	159	526	39	1	59	10	191	186	8	15	3	15	6
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg	208	138	17	121	8	-	15	1	49	36	1	1	-	10	6
15	Bayern	. 289	267	49	218	41	-	28	1	107	27	1	7	3	3	4
16	Brandenburg	. 29	10	2	9	1	-	2	1	0	-	-	6	-		-
17	Hessen	. 102	97	26	71	3	-	10	3	10	41	0	4	-	-	-
18	Mecklenburg-Vorpommern	62	57	34	23	6	-	13	1		4	-	0	-	-	-
19	Niedersachsen		128	48	80	13	-	38	3	10	8	1	4	0	3	-
20	Nordrhein-Westfalen	148	255	26	229	120	1	31	13	2	49	1	11	-	2	_
21	Rheinland-Pfalz	62	35	11	24	3	_	7			3			-	3	_
22	Saarland	19	22		22	-	_	4		8	10	_		_	-	_
23	Sachsen	49	39	5	34	0	-	21	3	-	1	2	6		1	_
24	Sachsen-Anhalt	20	62	4	59	7	_	3			45	2				_
25	Schleswig-Holstein		18	10	9	-	-	3		2	-	4	-	-]
26	Thüringen		60	33	27	1	_	5			_	-	_	_		
20	Stadtstaaten:	. 36	60))	21	1	-)	1	20			-	-]
27	Berlin, Bremen, Hamburg	11	1	0	1							1				
	davon:	1 11	1	U	1		-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	1 168	255	913	201	1	175	29	214	218	13	40	3	20	10
29	nach der Bettenzahl	1 139	1 108	200	913	201	1	1/5	29	214	218	15	40	3	20	10
30		250	0.4	24	(0	17		22		8	-	4	7		0	
31			84		60		-				5	1	,	-	U	4
	VR mit 50 bis 99 Betten		190	63	127	35	-	54			18	3			-	-
32	VR mit 100 bis 149 Betten		97	40	58	4	-	30			6	1	4	•	1	-
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	169	38	131	12	-	15			43	2				
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	628	90	538	132	1	55			147	5			7	6
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	21	10	11		-	3	1	-	7	-	0	-	-	-
	nach der Bettenzahl															
36	VR bis 49 Betten		6	5	1	-	-	-	1	-	-	-	0	-	-	-
37	VR mit 50 bis 99 Betten		4	2	3	-	-	3	0	-	-	-	-	-	-	-
38	VR mit 100 bis 149 Betten		3	1	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
39	VR mit 150 bis 199 Betten	. 8	7	1	6	-	-	1	-	-	5	-	-	-	-	-
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.
 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

- 2.3 Personalbelastungszahlen
- 2.3.1 Nach belegten Betten

				Doro	onalbelastun	rezahl in Vollk	raft ¹⁾	
					hl der durchsc			
		Vorsorge- oder						
		J			g zu versorger	iden belegten	Betten vom	1 11 14
Lfd.	Gegenstand der	Rehabilitations-		onal mit direk		Personal mit		
Nr.	Nachweisung	einrichtungen •		äftigungsverh		Bescr	äftigungsverh	
		insgesamt		darunter vom		2	darunter vom	
			ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege- dienst	medtechn. Dienst	ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege- dienst	medtechn. Dienst
1	Einrichtungen insgesamt	1 233	81,1	31,9	27,6	78,6	31,6	27,4
_	nach der Bettenzahl	1 2))	01,1	31,9	27,0	78,0	31,0	27,4
2	VR bis 49 Betten	292	72,2	19,2	21,2	67,7	19,0	20,9
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	92,5	27,1	26,4	85,1	26,7	25,9
4	VR mit 100 bis 149 Betten	177	84,2	29,4	26,7	80,9	29,4	26,5
5	VR mit 150 bis 199 Betten	183	83,5	39,3	29,9	81,5	39,2	
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	78,5	33,4	28,0	77,0	32,9	27,9
	nach der Trägerschaft		,3	, .	,	, •	,-	,,,
7	Öffentliche Einrichtungen	233	79,4	37,6	29,5	78,7	37,2	29,2
8	- in privatrechtlicher Form	78	74,4	22,8		73,8	22,4	23,2
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	81,2	47,0		80,3	46,7	31,8
10	- rechtlich unselbstständig	118	81,0	52,8	32,3	80,1	52,5	32,2
11	- rechtlich selbstständig	37	82,1	29,6		81,6	29,5	29,5
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	103,0	28,6	28,8	94,6	27,7	28,2
13	Private Einrichtungen	680	77,6	31,2		75,4	31,1	26,7
	nach Ländern			-	•	•	-	
14	Baden-Württemberg	208	79,0	33,7	27,7	78,0	33,6	27,6
15	Bayern	289	76,4	26,8	25,4	74,1	26,6	
16	Brandenburg	29	74,4	33,1	24,7	74,0	33,1	24,7
17	Hessen	102	76,3	38,5	27,6	74,1	38,4	27,5
18	Mecklenburg-Vorpommern	62	106,1	43,6	35,1	97,3	43,3	34,8
19	Niedersachsen	132	93,0	41,2	31,0	87,6	40,9	30,5
20	Nordrhein-Westfalen	148	76,8	24,9	25,7	75,0	24,1	25,5
21	Rheinland-Pfalz	62	83,2	33,8	27,6	80,9	33,7	27,4
22	Saarland	19	72,3	33,1	25,9	72,3	33,1	25,7
23	Sachsen	49	72,9	22,7	23,0	72,2	22,7	22,7
24	Sachsen-Anhalt	20	84,4	30,5	26,3	82,7	30,1	26,2
25	Schleswig-Holstein	66	101,6	51,4	39,3	99,2	51,4	39,2
26	Thüringen	36	83,5	36,0	26,9	74,3	35,9	26,7
	Stadtstaaten:							
27	Berlin, Bremen, Hamburg	11	46,2	14,0	22,0	46,1	14,0	22,0
	davon:							
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	80,5	31,4	27,5	78,0	31,1	27,3
29	nach der Bettenzahl	1 139		J±,7	21,3	, 0,0	71,1	21,5
30	VR bis 49 Betten	250	73,0	18,7	21,5	68,9	18,5	21,2
31	VR mit 50 bis 99 Betten	238	89,8	25,9		82,3	25,6	
32	VR mit 100 bis 149 Betten	167	83,1	28,6		79,7	28,5	
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	83,7	38,6		81,6	38,5	
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	78,1	33,0		76,6	32,6	
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	96,4	49,7	29,8	93,3	49,7	
35	nach der Bettenzahl	94	96,4	49,/	29,8	95,5	49,7	29,6
36	VR bis 49 Betten	42	64,7	26,4	18,0	E7 0	26 4	18,0
36	VR mit 50 bis 99 Betten		-	-		57,9	26,4 46.1	
38	VR mit 100 bis 149 Betten	27	128,3 108,8	46,1	24,7	124,7 106,5	46,1	24,5 30,7
38	VR mit 100 bis 149 BettenVR mit 150 bis 199 Betten	10		53,3			53,3	
		8	79,7	63,0		78,6	63,0	
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	103,0	62,5	38,4	102,1	62,5	38,4

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung der Belastungszahl nach (belegten) Betten auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit: (Pflegetage * 24h) / (Vollkräfte * 220 [Arbeitstage im Jahre] * 8h). Sie gibt an, wie viele vollstationär belegte Betten (=Pflegetage) eine Vollkraft am Tag durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

				Pers	onalbelastung	szahl je Vollk	raft ¹⁾	
					hl der durchsc			
		Vorsorge- oder			htsjahr zu ver			
Lfd.	Gegenstand der	Rehabilitations-	Pers	onal mit direk				ohne direktes
Nr.	Nachweisung	einrichtungen		äftigungsverh			näftigungsverh	
		insgesamt		darunter vom			darunter vom	
			ärztlichen	Pflege-	medtechn.	ärztlichen	Pflege-	medtechn.
			Dienst ³⁾	dienst	Dienst	Dienst ³⁾	dienst	Dienst
1	Einrichtungen insgesamt	1 233	234	92	80	227	91	79
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	292	176	47	52	165	46	51
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	245	72	70	225	71	68
4	VR mit 100 bis 149 Betten	177	239	83	76	230	83	75
5	VR mit 150 bis 199 Betten	183	246	116	88	240	115	88
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	232	99	83	228	97	83
	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen	233	228	108		226	107	84
8	- in privatrechtlicher Form	78	226	69		224		70
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	229	132		227	132	90
10	- rechtlich unselbstständig	118	230	150		227	149	91
11	- rechtlich selbstständig	37	225	81	81	224	81	81
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	268	75		247		
13	Private Einrichtungen	680	229	92	79	223	92	79
1,,	nach Ländern	200	225	400	0.2	222	400	0.2
14	Baden-Württemberg	208	235	100		232	100	82
15	Bayern	289	231	81	77	224	80	76
16 17	Brandenburg	29 102	206 206	92 104		205 200	92 104	68 74
18	Hessen Mecklenburg-Vorpommern	62	328	135		301	134	107
19	Niedersachsen	132	282	125		265	124	92
20	Nordrhein-Westfalen	148	202	66		198	63	67
21	Rheinland-Pfalz	62	222	90		216	90	73
22	Saarland	19	183	84		183	84	65
23	Sachsen	49	207	64		205	64	64
24	Sachsen-Anhalt	20	251	91	78	245	89	78
25	Schleswig-Holstein	66	314	159		307	159	121
26	Thüringen	36	229	99		204	99	73
	Stadtstaaten:							
27	Berlin, Bremen, Hamburg	11	114	34	54	113	34	54
	davon:							
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	233	91	80	226	90	79
29	nach der Bettenzahl							
30	VR bis 49 Betten	250	171	44	50	161	43	50
31	VR mit 50 bis 99 Betten	238	240	69		220	68	70
32	VR mit 100 bis 149 Betten	167	239	82	76	229	82	75
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	248	114	88	241	114	87
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	231	98	82	226	96	82
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	262	135	81	253	135	80
	nach der Bettenzahl							
36	VR bis 49 Betten	42	218	89		195	89	61
37	VR mit 50 bis 99 Betten	27	304	109		295	109	58
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	246	121		241	121	70
39	VR mit 150 bis 199 Betten	8	221	175		218	175	109
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	310	188	116	307	188	116

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung: Fallzahl dividiert durch Vollkräfte im Jahresdurchschnitt. Sie gibt an, wie viele vollstationäre Fälle eine Vollkraft im Berichtsjahr durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
- 2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

				Ha		Nichthauptamtliche					
		Vorsorge-			und Ärztinr	nen	1	Ärztliche	Arzte ur	nd Ärztinnen	richtlich
		oder Reha-		darunter				Vollkräfte		von Beleg-	
Lfd.	Gegenstand der	bilitations-		teilzeit-	leitende	Ober-	Assistenz-	im Jahres-	Beleg-	ärzten/-innen	Zahn-
Nr.	Nachweisung	einrichtungen	zusammen	bzw. ge-	Ärzte und	ärzte und	ärzte und	durch-	ärzte und	angestellte	ärzte und
		insgesamt		ringfügig	Ärztinnen	-ärztinnen	-ärztinnen	schnitt ¹⁾	-ärztinnen	Ärzte und	-ärztinnen
				beschäftigt						Ärztinnen ²⁾	
						Anza	ahl				
1	Einrichtungen insgesamt	1 233	9 511	2 369	1 692	2 093	5 726	8 237	73	1	1
	nach der Bettenzahl										
2	VR bis 49 Betten	292	613	240	224	118	271	447	13	1	-
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	907	313	261	199	447	741	26	-	-
4	VR mit 100 bis 149 Betten	177	1 182	324	231	256	695	998	12	-	-
5	VR mit 150 bis 199 Betten	183	1 794	454	280	395	1 119	1 562	2	-	-
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	5 015	1 038	696	1 125	3 194	4 490	20	-	1
	nach der Trägerschaft										
7	Öffentliche Einrichtungen	233	1 987	513	249	423			7		-
8	- in privatrechtlicher Form	78	522	162		110			3		-
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	1 465	351	162		990		4	-	-
10	- rechtlich unselbstständig	118	1 224	291	133	260			-	-	-
11	- rechtlich selbstständig	37	241	60	29	53			4		-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	1 274	476	336	253			13		-
13	Private Einrichtungen	680	6 250	1 380	1 107	1 417	3 726	5 508	53	1	1
l.,	nach Ländern	200								_	
14	Baden-Württemberg	208	1 527	443	291	302			18		-
15	Bayern		1 760	394	331	377			19	-	-
16	Brandenburg		370	83	41	88			-	-	-
17	Hessen		1 022	280	161	224			9	-	1
18 19	Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen	62 . 132	409 898	65	89	98			- 13	-	-
20	Nordrhein-Westfalen	_	1 276	245 300	172 205	194 316			13		-
21	Rheinland-Pfalz	62	461	121	205 81	99	755 281		1		-
22	Saarland	. 19	192	65	37	37	118		3		
23	Sachsen		546	121	90		339		3		
24	Sachsen-Anhalt	20	181	28							
25	Schleswig-Holstein	66	479	136					3	_	_
26	Thüringen	36	299	65	58		160			_	_
	Stadtstaaten:	, ,,,		0,5	,,,	01	100	2,0			
27	Berlin, Bremen, Hamburg	11	91	23	16	20	55	83		-	-
	davon:										
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	9 164	2 263	1 605	2 024	5 535	7 948	60		1
29	nach der Bettenzahl	1 139	7 104	2 203	1 005	2 024		7 740	- 30		1
30	VR bis 49 Betten	250	546	208	194	104	248	401	10	-	_
31	VR mit 50 bis 99 Betten	238	844	292		189			16		-
32	VR mit 100 bis 149 Betten	167	1 130	309	219				12		-
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	1 712	432	272		1 063		2		-
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	4 932	1 022	686		3 135		20		1
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	347	106	87	69	191		13		
,,,	nach der Bettenzahl	74	J-11		- 07			207		•	
36	VR bis 49 Betten	42	67	32	30	14	23	46	3	1	-
37	VR mit 50 bis 99 Betten	27	63	21	27	10			10		-
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	52	15	12			-	-		-
39	VR mit 150 bis 199 Betten	8	82	22	8	_				-	-
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	83	16					-	-	-
40	VIX HIIL 200 UNG HICH DELLEH	/	0.5	10	10	14	39	13			

 $^{^{1)}\,}$ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/-ärztinnen.

²⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

		Vorsorge-	orge- Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen N									Nichtha	uptamtliche						
		oder		dav	(On		darunter	IIat	iptamitiiche			nd Ärztinnen							
		Rehabili-		uav	7011	toilnoit /ou		a a b äfti at	X was	leitende e und Ärztinn		Sunt	Ober-		Sunt	Assistenz-		Aizte ui	von Beleg-
16.1	Cabiata /					tenzen-/ge	eringfügig be		AIZU			dizte	und -ärztir		dizi	e und -ärztii		Deles	
Lfd.	Gebiets-/	tations-	ins-				dav	on		davo	n		dav	/оп		dav	/on	Beleg-	ärzten/-innen
Nr.	Schwerpunktbezeichnung	einrichtungen	gesamt	männlich	weiblich	ins-			ins-			ins-			ins-			ärzte und	angestellte
		ins-				gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	-ärztinnen	Ärzte und
		gesamt																	Ärztinnen ¹⁾
										Anzahl									
1	Ärztinnen und Ärzte insgesamt	1 150	9 511	4 770	4 741	2 369	739	1 630	1 692	1 313	379	2 093	1 296	797	5 726	2 161	3 565	73	1
	davon:																		
2	- mit abgeschlossener Weiterbildung	1 145	6 501	3 742	2 759	1 542	599	943	1 685	1 307	378	2 061	1 278	783	2 755	1 157	1 598	73	1
	davon:				_,,,,								/-	, , , ,	= 7.55				_
3	Allgemeinmedizin	499	926	404	522	315	85	230	154	91	63	117	68	49	655	245	410	25	1
4	Anästhesiologie	43	58	27	31	16	5	11	5	4	1	13	9	4	40		26		-
5	Anatomie	-	-		-		-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Arbeitsmedizin	21	26	10	16	11	3	8	2	2	-	10	4	6	14	4	10	-	-
7	Augenheilkunde	2	3	-	3	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-
8	Biochemie	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-
9	Chirurgie	77	96	76	20	15	9	6	13	11	2	39	33	6	44	32	12	4	-
10	dar.: Gefäßchirurgie	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Thoraxchirurgie	2	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-
12	Unfallchirurgie	24	30	22	8	5	2	3	5	3	2	15	13	2	10	6	4	3	-
13	Viszeralchirurgie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Diagnostische Radiologie	9	9	4	5	2	-	2	2	2	-	4	2	2	3	-	3	-	-
15	dar.: Kinderradiologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Neuroradiologie		-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	74	124	43	81	44	14	30	14	8	6	37	9	28			47	1	-
18	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	27	38	22	16	14	6	8	10	9	1	13	7	6	15		9	2	-
19	Haut- und Geschlechtskrankheiten	38	49	33 1	16 1	16	5	11	19	18	1	13 1	8	5 1	17 1		10	-	-
20 21	Herzchirurgie	2	2	1	1	•	•	-	-	-	-	1	-	1	1	1	-	-	-
22	dar.: Thoraxchirurgie	-	•		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Hygiene und Umweltmedizin	6	6	4	2	2	1	1	1	1	_	1	1	_	4	2	2	_	
24	Innere Medizin	653	1 754	1 050	704	368	170	198	491	397	94	657	409	248			362	18	
25	dar.: Angiologie	6	6	4	2	1		1	3	2	1	2	2		1	2-7-7	1	-	_
26	Endokrinologie	9	10	6	4	1	1		3	3	-	5	3	2	_		2		-
27	Gastroenterologie	29	49	33	16	8	5	3	19	15	4	21	15	6		3	6		-
28	Hämatologie und internistische Onkologie	71	142	75	67	20	8	12	63	43	20	39	23	16	-	9	31		-
29	Kardiologie	133	279	191	88	33	17	16	107	88	19	113	83	30			39	5	-
30	Klinische Geriatrie	97	206	125	81	44	19	25	77	62	15	70	40	30	59	23	36	-	-
31	Nephrologie	13	11	10	1	4	4	-	8	8	-	2	1	1	1	1	-	2	-
32	Pneumologie	51	94	65	29	13	9	4	34	29	5	29	20	9	31	16	15	-	-
33	Rheumatologie	45	80	55	25	12	7	5	27	22	5	30	21	9	23	12	11	-	-
34	Kinderchirurgie	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Kinderheilkunde	117	241	103	138	70	17	53	62	39	23	66	28	38	_		77	3	-
36	dar.: Kinderkardiologie	6	6	3	3	3	1	2	3	2	1	-	-	-	3	1	2	-	-
37	Neonatologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie	16	19	8	11	7	3	4	7	4	3	7	2	5	5	2	3	-	-
39	Klinische Pharmakologie	1	-	-	-	-	•	-	-	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 41	Laboratoriumsmedizin Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	_	1 2	2	1	-	-	-	•	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
41	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	2	2	-	2	2	-	•	•	-	1	1	-	1	1	-	-	-
43	Nervenheilkunde	13	- 15	10	- 5	3	1	2	-	-	2	6	5	1	3	1	2	-]
45	14C1 YCIIIICIII/UIIUC	1 15	15	10	,	,	1	2	0	4	2	0	,	1	,	1	2	-	-1

- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
- 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

		Vorsorge-	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen Ni										Nichtha	uptamtliche					
		oder		da	von		darunter			leitende			Ober-			Assistenz-		Ärzte ur	nd Ärztinnen
		Rehabili-				teilzeit-/g	eringfügig b	eschäftigt	Ärzt	e und Ärztin	nen	ärzte	e und -ärzti	nnen	ärzt	e und -ärzti	nnen		von Beleg-
Lfd	Gebiets-/	tations-	ins-				dav	on .		dav	on	davon				dav	Beleg-	ärzten/-innen	
Nr.	Schwerpunktbezeichnung	einrichtungen	gesamt	männlich	weiblich	ins-			ins-			ins-			ins-			ärzte und	angestellte
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	ins-	_			gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	-ärztinnen	
		gesamt													_				Ärztinnen ¹⁾
		<u> </u>			ı					Anzahl						ı			
44	Neurochirurgie	8	15	10	5	1		1	2	1	1	9	8	1	4	1	3	-	-
45		192	630	387	243	150	51	99	160	137	23	275	168	107	195	82	113		-
46	Neuropathologie	2	6	4	2	2	1	1	1	1		2	1	1	3	2	1		-
47		3	3	2	1		-	-	1	1	-	-	-	-	2	1	1	-	-
48		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Orthopädie	362	1 063	726	337	157	80	77	324	276	48	341	254	87	398	196	202	7	-
50	dar.: Rheumatologie	26	32	27	5	2	2	-	19	16	3	13	11	2	-	-	-	-	-
51	Pathologie	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
52		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53		1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	1 , 1		412	216	196	69	22	47	60	41	19	118	66	52	234	109	125	2	-
55			6	4	2	4	3	1	2	1	1	-	-	-	4	. 3	1	-	-
56		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57			524	325	199	148	69	79	232		64	183	_	78	-		57	8	-
58		127	373	200	173	108	43	65	102	78	24	120	71	49	151	51	100	1	-
59		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60		2	2	-	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-
61	Transfusionsmedizin	4	4		4	-		_			-	1	-	1	3	-	3		-
62		50	90	70	20	14	9	5	12	12	-	25	19	6	53	39	14	1	-
63	- ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung	620	3 010	1 028	1 982	827	140	687	7	6	1	32	18	14	2 971	1 004	1 967	-	-
	nachrichtlich:																		
64	Zahnärzte/Zahnärztinnen	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

		1				ı				
			Personal der V	-				Nachrichtlich		
		Vorsorge-	Rehabilitation		Personal		Schül			
		oder Reha-	ļ	darunter	der			darunter in der		teilzeitbe-
Lfd.	Gegenstand der	bilitations-	ins-	teilzeit-/	Ausbil-		Gesundheits-	Gesundheits-		schäftigte
Nr.	Nachweisung	einrichtungen	gesamt	geringfügig	dungs-	zusammen	und	und	Kranken-	Schüler/-innen
		insgesamt		beschäftigt	stätten		Kranken-	Kinderkranken-	pflegehilfe	und Aus-
							pflege	pflege		zubildende
						Anzahl			•	•
1	Einrichtungen insgesamt	1 233	107 341	50 709	77	2 007	203	4	57	75
	nach der Bettenzahl									
2	VR bis 49 Betten	292	7 562	4 108	3	96	13	-	26	5
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	12 968	6 928	9	183	43	-	2	13
4	VR mit 100 bis 149 Betten	177	14 712	7 540	2	200	17	-	-	22
5	VR mit 150 bis 199 Betten	183	19 817	9 382	32	557	32	-	7	25
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	52 282	22 751	31	971	98	4	22	10
	nach der Trägerschaft									
7	Öffentliche Einrichtungen	233	20 090	9 762	34	672	46	-	10	8
8	- in privatrechtlicher Form	78	5 827	3 156	31	69	10	-	-	4
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	14 263	6 606	3	603	36	-	10	4
10	- rechtlich unselbstständig	118	11 773	5 325	3	473	30	-	7	4
11	- rechtlich selbstständig	37	2 490	1 281	-	130	6	-	3	-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	18 654	10 554	12	215	23	-	22	14
13	Private Einrichtungen	680	68 597	30 393	31	1 120	134	4	25	53
	nach Ländern									
14	Baden-Württemberg	208	17 578	9 260	32	320	8	-	6	28
15	Bayern	289	21 981	10 377	12	644	48	-	22	12
16	Brandenburg	29	3 346	1 130	1	62	21		-	
17	Hessen	102	10 660	5 493	4		11		7	1
18	Mecklenburg-Vorpommern	62	4 635	1 413	-	102	45		-	-
19	Niedersachsen	132	10 633	5 554	7	164	8		-	2
20	Nordrhein-Westfalen	148	14 906	7 337	5	166	11		22	2
21	Rheinland-Pfalz	62	5 305	2 482	3	47	-		-	9
22	Saarland	19	1 802	975		31	-		-	3
23	Sachsen	49	5 729	2 218	3	82	32		-	16
24	Sachsen-Anhalt	20	1 882	561			7	_	-	
25	Schleswig-Holstein	66	5 096	2 417	10		9	4	-	2
26	Thüringen	36	2 924	1 111		105		-	-	-
	Stadtstaaten:	, ,	-,-,							
27	Berlin, Bremen, Hamburg	11	864	381	-	8	3	_	-	_
	davon:						-			
		4 455	102.065	10 170	70	4.070	407		57	
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	102 965	48 673	72	1 870	195	4	5/	70
29	nach der Bettenzahl				_					_
30	VR bis 49 Betten	250	6 723	3 704	3	87	12	-	26	5
31	VR mit 50 bis 99 Betten	238	11 854	6 369	4		43	-	2	
32	VR mit 100 bis 149 Betten	167	14 009	7 226	2		17	-	-	20
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	19 062	8 978	32		32	-	7	25
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	51 317	22 396	31	934	91	4	22	10
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	4 376	2 036	5	137	8	-	-	5
	nach der Bettenzahl									
36	VR bis 49 Betten	42	839	404	-	9	1	-	-	-
37	VR mit 50 bis 99 Betten	27	1 114	559	5		-	-	-	3
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	703	314	-	5	-	-	-	2
39	VR mit 150 bis 199 Betten	8	755	404	-	56	-	-	-	-
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	965	355		37	7			

		Vorsorge- oder	Pers	onal der Vorso	rge-		darunter		
		Rehabilitations-		abilitationsein	-	Te	ilzeitbeschäftig	te	Voll-
		einrichtungen		dav	on -		dav	on	kräfte im
Lfd.	Personalgruppe/	mit ent-	•						Jahres-
Nr.	Berufsbezeichnung	sprechendem	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	durch-
		nichtärztlichem							schnitt
		Personal							
			•		Anza	hl			
1	Nichtärztliches Personal insgesamt	1 228	107 341	22 045	85 296	50 709	5 250	45 459	82 478
	davon:								
2	Pflegedienst	1 157	27 478	3 136	24 342	13 032	820	12 212	20 950
3	dar.: in der Psychiatrie tätig	182	1 755	267	1 488	980	97	883	1 206
4	davon Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	1 107	20 090	2 223	17 867	9 237	485	8 752	
5	dar.: in der Psychiatrie tätig	170	1 421	232	1 189	743	71	672	
6	Krankenpflegehelfer/-innen	563	3 034	358	2 676	1 465	100	1 365	
7	dar.: in der Psychiatrie tätig	37	92	6	86	61	3	58	
8	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen dar.: in der Psychiatrie tätig	153 8	724 11	17 1	707 10	359 11	5 1	354 10	
10	Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung)	6 476	3 630	538	3 092	1 971	230	1741	
11	dar.: in der Psychiatrie tätig	470	231	28	203	165	230	143	
12	Medizinisch-technischer Dienst	1 216	30 916	7 131	23 785	14 315	1 739	12 576	24 184
13	davon Medtechn. Assistenten/-innen	226	500	15	485	309	1	308	
14	Zytologieassistenten/-innen	-	-	-	.55	-	-	-	
15	Medtechn. Radiologieassistenten/-innen	188	271	11	260	167	1	166	
16	Medtechn. Laboratoriumsassistenten/-innen	231	423	13	410	294	2	292	
17	Apothekenpersonal	18	28	1	27	18	1	17	
18	davon Apotheker/-innen	3	3	-	3	1	-	1	
19	Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen	3	5	-	5	3	-	3	
20	Sonstiges Apothekenpersonal	13	20	1	19	14	1	13	
21	Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen	993	10 163	2 807	7 356	3 818	532	3 286	
22	Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen	853	3 999	1 544	2 455	1 528	292	1 236	•
23	Logopäden/-innen	245	870	108	762	450	40	410	•
24	Heilpädagogen/-innen	94	193	21	172	115	4	111	
25 26	Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen Diätassistenten/-innen	990 775	4 664	1 204	3 460	2 309	409 8	1 900 727	•
26	Sozialarbeiter/-innen	916	1 504 2 389	52 548	1 452 1 841	735 1 234	146	1 088	•
28	Sonstiges medtechn. Personal	811	5 912	807	5 105	3 338	303	3 035	•
29	Funktionsdienst (einschl. des dort tätigen Pflegepersonals)	927	6 092	1 112	4 980	3 012	350	2 662	4 680
30	davon Personal in der Funktionsdiagnostik	202	534	17	517	302	4	298	4 000
31	Personal in der Endoskopie	24	35	2	33	24		24	
32	Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	17	55	8	47	27	4	23	
33	Beschäftigungs-/Arbeits- und Ergotherapeuten/-innen	845	3 799	809	2 990	1 749	236	1 513	
34	Sonstiges Personal im Funktionsdienst	275	1 669	276	1 393	910	106	804	
35	Klinisches Hauspersonal	553	5 938	281	5 657	3 813	67	3 746	4 257
36	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	991	15 646	2 933	12 713	7 536	540	6 996	11 943
37	Technischer Dienst	928	3 935	3 767	168	841	738	103	3 378
38		1 152	12 017	2 129	9 888	5 737	510	5 227	9 284
39	Sonderdienste	255	1 244	273	971	666	138	528	918
40	Sonstiges Personaldar.: Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	695	4 075	1 283	2 792	1 757	348	1 409	2 886
		235	571	391	180	27	7	20	
42	Nichtärztliches Personal insgesamt	1 228	107 341	22 045	85 296	50 709	5 250	45 459	82 478
	darunter:								
	Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung	130	1 988	256	1 732	541	34	507	•
44	dar.: für Intensivpflege und Anästhesie	17	53	8	45	22	2	20	
45	für OP-Dienst	1	1	- 0	1	- 10	2	17	
46 47	für Psychiatrie	19 114	38 122	8 25	30 97	19 58	10	17 48	
*′	1175 CHOLAGINA GIC.	114	122	25	31	36	10	40	•
	nachrichtlich:								
48	Personal der Ausbildungsstätten	18	77	29	48	25	4	21	

				und zwar																					
			Vorsorge- ode	chtungen	itations-						Digita	اما				unu z	wai	Koronarang	rio	Linear-		Positronen-	1		
			ellille		ndestens eine	m dar	Comput	0.5	Dialys		Subtrakt		Gamma-	Hor	z-Lungen-	Kern	nin	graphisch	·	beschleunige		issions-Com-	Ctoff	vellen-	Tele-Kobalt-
164	Commentered day																			_					
LTa.	Gegenstand der	Insges	samt	•	ınten medizir		Tomograp	nen	gerät	e	Angiogra		kameras	Ma	schinen	Tomog	rapnen	Arbeitsplät	ze	(Kreisbe-		uter-Tomo-	litno	ripter	Therapiegeräte
Nr.	Nachweisung	1			ischen Großg						gerät									schleuniger)	·	raphen (PET)			
		Einrich-	ŭ	Einrich-	aufg.	Ge-			Einrich-	Ge-			Einrich- Ge			Einrich-		Einrich- G		Einrich- Ge			Einrich		Einrich- Ge-
		tungen	Betten	tungen	Betten	räte	tungen	räte	tungen	räte	tungen	räte	tungen räte		en räte	tungen	räte	tungen rä	ite	tungen rät	e tu	ungen räte	tunger	räte	tungen räte
													Anzah	ıl											
1	Einrichtungen insgesamt	1 233	170 544	54	11 362	120	33	33	7	47	5	7	1	1		- 17	18	8	11	_	_	1 1		2 2	
-	nach der Bettenzahl	1 233	1/0 544	74	11 302	120	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	22	,	4/	,	,	-	•		- 1/	10		-11		-				
2	VR bis 49 Betten	292	9 033	5	147	11	5	5	-		1	1	-	_		- 4	4		-	-	_			1 1	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	265	18 954	11	787	27	7	7	1	10	1	3	1	1		- 3	4	1	1	-	-	1 1			
4	VR mit 100 bis 149 Betten	177	21 870	8	1 006	14	6	6	1	6	-	-	-	-		- 1	1	1	1	=	_				
5	VR mit 150 bis 199 Betten	183	31 993	9	1 570	9	4	4	-		1	1	-	-		- 1	1	2	2	-	-			l 1	
6	VR mit 200 und mehr Betten	316	88 694	21	7 852	59	11	11	5	31	2	2	-	-		- 8	8	4	7	-	-				
	nach der Trägerschaft																								
7	Öffentliche Einrichtungen	233	30 613	10	1 991	16	4	4	1	6	1	1	-	-		- 2	2	. 2	2	-	-			1 1	
8	- in privatrechtlicher Form	78	8 242	3	620	4	3	3	-	-	=	-	-	-		- 1	1	-	-	-	-				
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	155	22 371	7	1 371	12	1	1	1	6	1	1	-	-		- 1	1	2	2	-	-			l 1	
10	- rechtlich unselbstständig	118	18 793	6	889	11	1	1	1	6	1	1	-	-			-	2	2	-	-			l 1	
11	- rechtlich selbstständig	37	3 578	1	482	1	-	-	-	-	-	-	-	-		- 1	1	-	-	-	-				
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	320	26 692	10	1 078	19		7	-	-	1	3	1	1		- 3		_	2	-	-	1 1		l 1	
13	Private Einrichtungen	680	113 239	34	8 293	85	22	22	6	41	3	3	-	-		- 12	12	. 4	7	-	-				
	nach Ländern																								
14	Baden-Württemberg	208	26 567	8	1 471	12	3	3	-	-	1	3	-	-		- 3	3	3	3	-	-				
15	Bayern	289	31 365	10	1 549	24	5	5	2	16	1	1	-	-		- 2	2	-	-	-	-				
16	Brandenburg	29	5 337	4	242	7	4	4	-		1	1	-	-		- 2	2	-	-	-	-				
17 18	Hessen	102 62	16 958	6	1 067	9	4	4	-	-	1	1	-	-		- 2	2	2	2	-	-				
18	Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen	62 132	10 479 18 017	2	400 523	15 11	1	1	1	14	-	-	-	-					1	-	-	1 1			- 1
20	Nordrhein-Westfalen	148	20 749	6	1 357	8	2	2	-	-	1	1	1	1		- 2	2	1	1	-	-	1 1		2 2	- 1
21	Rheinland-Pfalz	62	7 926	1	240	1	1	1	-	-	1	1	1	1		- 2	2	1	1	-	-				- 1
22	Saarland	19	3 068	1	60	1	1	1	_	_	_	_	_	_	_	_	_		_	_	_				
23	Sachsen	49	8 829	4	1 593	8	2	2	1	4	_	_	_	_		- 2	2	_	_	-	_				
24	Sachsen-Anhalt	20	3 575	1	130	1	1	1	-		_	_	-	_			-		_	-	_				
25	Schleswig-Holstein	66	10 514	4	2 090	21	3	3	2	12	-	-	-	_		- 2	2	1	4	-	-				
26	Thüringen	36	6 128	1	360	1	1	1	-	-	-		-	-			-	=		-	-				
	Stadtstaaten:																								
27	Berlin, Bremen, Hamburg	11	1 032	1	280	1	-	-	1	1	-	-	-	-			-	-	-	-	-				
	davon:																								
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 139	163 070	51	11 234	116	30	30	7	47	5	7	1	1		- 16	17	' 8	11	_	_	1 1		2 2	
29	nach der Bettenzahl	1 139	103 070	71	11 2 3 4	110	50	50	,	4/	,	,	-	•		- 10	1,	0	-11		-				
30	VR bis 49 Betten	250	7 890	3	108	8	3	3	-	-	1	1	-	_		- 3	3	_	-	-	-			l 1	
31	VR mit 50 bis 99 Betten	238	17 099	10	698	26	6	6	1	10	1	3	1	1		- 3	4	1	1	-	-	1 1			
32	VR mit 100 bis 149 Betten	167	20 637	8	1 006	14	6	6	1	6	-	-	-	-		- 1	1	1	1	=	-				
33	VR mit 150 bis 199 Betten	175	30 650	9	1 570	9	4	4	-	-	1	1	-	-		- 1	1	2	2	-	-			l 1	
34	VR mit 200 und mehr Betten	309	86 794	21	7 852	59	11	11	5	31	2	2	-	-		- 8	8	4	7	-	-				
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	94	7 474	3	128	4	3	3	-		-	-	-	-		- 1	1		-		-				
	nach der Bettenzahl																								
36	VR bis 49 Betten	42	1 143	2	39	3	2	2	-	-	-	-	-	-		- 1	1	-		-	-				
37	VR mit 50 bis 99 Betten	27	1 855	1	89	1	1	1	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-				
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	1 233	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	-	-	-				
39	VR mit 150 bis 199 Betten	8	1 343	-	-	-	-	-	-	-	=	-	-	-				-	-	-	-				
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	1 900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				-		=	-				= =



Qualitätsbericht

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 18.10.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 228 99 643-8951; Fax: +49 (0) 228 99 643-8996; www.destatis.de/Kontakt gesundheit@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
 Bezeichnung der Statistik: Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Berichtszeitraum/Periodizität: Kalenderjahr/seit 1990 jährlich Erhebungsgesamtheit: Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Rechtsgrundlagen: Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
 Erhebungsinhalte: Sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen Nutzerbedarf: Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung Hauptnutzer/-innen der Statistik: Nationale und internationale Organisationen, Politik, Wissenschaf und Forschung, Medien, breite Öffentlichkeit Einbeziehung der Nutzer/-innen: Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes 	ft
3 Methodik	Seite 4
 Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung durch schriftliche (postalische) Befragung; seit 2003 alternative Datenlieferung über eine Softwareanwendung Durchführung der Datengewinnung: Fragebogen (siehe Anhang)/Software-Anwendung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. Beantwortungsaufwand: Abhängig z. B. von der Möglichkeit des Einsatzes von DV-Technik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 4
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
 Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Ergebnisse stehen in der Regel Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
 Räumliche Vergleichbarkeit: Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet Zeitliche Vergleichbarkeit: Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt 	<u>:</u>
7 Kohärenz	Seite 6
 Statistikübergreifende Kohärenz: Einzelne, auch in der Diagnosestatistik erfasste Merkmale sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Diagnosestatistik nur eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten ist Input für andere Statistiken: Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
 Jährliche Veröffentlichung in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 "Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen" Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <u>www.gbe-bund.de</u> 	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
• Keine	

2

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 KHStatV. Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen oder Fachkliniken umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr)

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit dem § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 7 Abs. 1 KHStatV ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nach § 16 Abs. 4 BStatG zulässig.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Einrichtungen vorhanden, werden alle Merkmale dieser Einrichtungen geheimgehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Einrichtungen und die aufgestellten Betten veröffentlicht. Die geheimzuhaltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen sowie die in fast 20 Jahren erworbene Routine in der Berichterstattung ist von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind:

- O Art der Zulassung, Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technisch Großgeräte
- Ärztliches und nichtärztliches Personal
- O Pflegetage
- O Patientenzu- und -abgänge

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Europäische Kommission, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), nationale und internationale Gesundheitsberichterstattungssysteme, nationale Organisationen (z. B. Krankenkassen) und Wirtschaftsunternehmen (z. B. Pharma- und Beratungsunternehmen), epidemiologische und gesundheitsökonomische Institute, Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern erfolgt auf verschiedenen Wegen. Dies sind u. a. Rückmeldungen von Nutzern im Rahmen des Auskunftsdienstes, Anregungen durch den Fachausschuss Krankenhausstatistik, durch die Referentenbesprechung sowie internationale Arbeitsgruppen (z. B. Eurostat).

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Schriftliche (postalische) Befragung mittels Fragebogen. Seit 2003 wird alternativ eine Softwareanwendung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG e. V.) zur elektronischen Datengewinnung bereitgestellt, die das Einlesen und die Weiterverarbeitung statistikrelevanter Daten aus dem DV-System der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ermöglicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der ausgefüllte schriftliche Fragebogen wird an das jeweilige Landesamt für Statistik übermittelt und dort elektronisch erfasst. Daran schließen sich Datenprüfverfahren (z. B. Format- und Plausibilitätsprüfung) an.

Die mit Hilfe der Softwareanwendung erhobenen statistischen Informationen aus dem DV-System der befragten Einrichtung werden in einen elektronischen Fragebogen eingelesen, gegebenenfalls ergänzt und als Datei an das jeweilige Landesamt für Statistik übermittelt. Die einzulesenden Informationen müssen zuvor über eine Schnittstelle aus dem DV-System der Einrichtung extrahiert und im XML-Format abgespeichert werden.

In den Landesämtern für Statistik werden die Einzeldaten dann auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

Ein Muster des Fragebogens mit den dazu gehörigen Erläuterungen (Stand: Berichtsjahr 2010) befindet sich im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Daten werden im Rahmen der Erfassung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Einrichtungsgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, dem Einsatz von DV-Technik usw., ab. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung können die Auskunftspflichtigen durch den Einsatz der Softwareanwendung grundsätzlich ihren Zeitaufwand reduzieren.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Statistischen Ämter gemeldet werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung sind regelmäßige Anpassungen der Fragebogen notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen z. B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Meist können Informationen über Neueröffnungen nur über Abfragen bei u. a. Krankenkassenverbänden, Gesundheits- und Gewerbeämtern eingeholt werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein.

Gerade bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Abgrenzung des Erhebungsbereichs problematisch und erschwert die Prüfung der Berichtspflicht bei Grenzfällen (z. B. Einrichtungen, die zwar der Definition entsprechen, jedoch sog. Hotel- oder Wellness-Patienten behandeln).

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten sind aufgrund der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht vorhanden. Sofern Fehler in der Erfassungsgrundlage bestehen, kann es in Ausnahmefällen zu Ausfällen ganzer Einheiten kommen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. In der Vergangenheit traten nur bei wenigen Merkmalen Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen auf (z. B. Beschäftigtenzahl).

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Revision erfolgt durch die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Vorläufige Ergebnisse stehen Ende August, endgültige, tief gegliederte Ergebnisse stehen Ende September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Infolge der ersten Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung werden seit 2002 einzelne Merkmale nicht mehr erhoben; dadurch sind Zeitreihen für einige Merkmale abgebrochen (z. B. Arzneimittelversorgung, Dialyseplätze, nicht bettenführende Fachabteilungen). Außerdem änderte sich die Fachabteilungsgliederung, die seit 2002 differenzierter dargestellt wird. Auf Ebene der Fachgebiete ist eine Überführung der alten in die neue Gliederung möglich, nicht jedoch auf Ebene der Teilgebiete. Insgesamt kann die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden. Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden.

Die Berechnung der Personalbelastungszahl (durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgende belegte Betten) erfolgt ab 2009 auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit. Eine entsprechende Rückrechnung von Vorjahresergebnissen ist möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einzelne Kennzahlen der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten erfasst (z. B. Fallzahl, Verweildauer). Die Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten nur um eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten handelt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die Gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

- Pressemitteilungen
 - Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.
- Veröffentlichungen
 - Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 Grunddaten der Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen veröffentlicht. Die <u>Publikation</u> kann kostenfrei im Internet herunter geladen werden.
- Sonstiges
 - Die Ergebnisse sind Bestandteil des Internetangebots der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de). Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende Linkliste zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bölt, Ute/Graf, Thomas: 20 Jahre Krankenhausstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 02/2012, S. 112-138. Graf, Thomas: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, in: Klauber/Geraedts/Friedrich (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2010, Stuttgart 2010, S. 417-436.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Ein Veröffentlichungstermin für die "Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen" ist nicht in einem Veröffentlichungskalender genannt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Name der befragenden Behörde



Krankenhausstatistik 2011

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
 Teil I: Grunddaten

Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis 1. April 2012
Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Sie erreichen uns über Telefon: XXXX XX-Durchwahl Xxxx-Xxxxx Xxxxxx-Xxxxxxxx -XXXX Xxxxx Xxxxxxxxxxx

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-patientinnen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBI. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBI. I S. 534, 548) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu §3 Nummer 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 17 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV in Verbindung mit

Land Einrichtungsnummer (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

§ 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach §7 Absatz 1 KHStatV in Verbindung mit §16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach abgeschlossener Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung der Statistik, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Ämter der Länder gemäß §7 Absatz 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

Weitere Informationen zur Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs "Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung"

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Absatz 2 SGB V. Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten/Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten/Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehrund Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

 die Patienten/Patientinnen untergebracht und verpflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Absatz 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Absatz 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

Meldung zur Statistik

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I "Grunddaten" zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich Angaben zu Teil II "Diagnosedaten" zu machen. Der Fragebogen zu den Grunddaten ist vollständig ausgefüllt bis zum 1. April 2012 an das zuständige Statistische Amt zu senden.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten, Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass auf den verschiedenen Fragebogen und auf den maschinenlesbaren Datenträgern die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG e.V.) zur Erhebung der Grunddaten:

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich des XML-Formats, d. h. es liest XML-Daten ein und gibt XML-Daten aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige Statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle wandelt die Daten aus dem DV-System der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e.V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik "EDV & Statistik" kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen "KHStat-XX-X.zip", wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine XML-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass für die Krankenhausstatistik 2011 eine neue Version des Moduls genutzt werden muss. Die Vorgängerversion des Jahres 2010 ist nicht mehr gültig.



Krankenhausstatistik 2011

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
 Teil I: Grunddaten

VR-G

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben in den Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beziehen sich, soweit sie Patientenbewegungen betreffen, auf die im Jahr 2011 vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle), ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z.B. Hotel-/Wellnesspatienten/-patientinnen).

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Komplette Ausgabe der Erläuterungen

Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlichrechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder
rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)
oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt,
Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z.B. GmbHs)
befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde),
Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder
Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr
als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

- Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z.B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

- Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Die Zahl der aufgestellten Betten muss den Angaben unter "2 Krankenbetten; Pflegetage und Patientenbewegung" Spalte 2, Zeile 990 entsprechen.

Die aufgestellten Betten lassen sich folgendermaßen untergliedern:

Vertragsbetten nach § 111 SGB V:

Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.

Sonstige Betten:

Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder Unfallversicherung bestehen.

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 "Sonstige Fachbereiche" ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflegetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als "darunter"-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 "Insgesamt" muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter "1.4 Bettenkapazität" übereinstimmen.

Folgende "darunter"-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Pflegetage

Als **Pflegetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z.B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z.B. Chirurgie) zu zählen.

Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/ der anstellenden Ärztin.

Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und

Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/ Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeit-kräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist. Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/-schülerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschüler/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen sind im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte zu berücksichtigen und in Zeile 991 einzutragen.

Freiwillige nach dem BFDG sind im Verhältnis 1 zu 1 in Vollkräfte umzurechnen.

Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z.B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z.B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Wichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung, das z.B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o.Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als "Zeitarbeiter" bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die ("outgesourcte") Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. "Ausbildungsgesellschaften" beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit.



VR-G

Krankenhausstatistik 2011

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

Teil I: Grunddaten

Fragebogen

- 1 Allgemeine Angaben (VR-G1)
- 2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung nur vollstationäre Fälle (VR-G2)
- 3 Ärztliches Personal (VR-G3)
- 4 Nichtärztliches Personal (VR-G4)



VR-G1

Krankenhausstatistik 2011

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

Teil I: Grunddaten

1 Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie dem Mantelbogen, der Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 4, die jeweils links neben den Fragen stehen.

Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlichrechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

- Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z.B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z.B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

- Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Zulassung der Einrichtung Bitte nur ein Feld ankreuzen	
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V	
sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (ohne Versorgungsvertrag)	
1.2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung 2 Bitte nur ein Feld ankreuzen	
Öffentlicher Träger	
in öffentlich-rechtlicher Form	
rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)	
rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung)	
in privatrechtlicher Form	
Freigemeinnütziger Träger	
Freie Wohlfahrtspflege (einschließlich zugehörigem Spitzenverband)	
Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger	
Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger	
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation	
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation	
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation	
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde	
sonstiger gemeinnütziger Träger	
Privater Träger	

Erläuterungen zu den Fragen 1.3 bis 1.4

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Cor Dial Digi Gar Her Kor Line Pos Stol Tele	Medizinisch-technische Großgeräte	Anzahl
	Computer-Tomographen	
	Dialysegeräte	
	Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte	
	Gammakameras	
	Herz-Lungen-Maschinen	
	Kernspin-Tomographen	
	Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze)	
	Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)	
	Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET)	
	Stoßwellenlithotripter	
	Tele-Kobalt-Therapiegeräte	
1.4	Bettenkapazität 4	Anzahl
	Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	
	Vertragsbetten nach § 111 SGB V	
	sonstige Betten	

2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle – Krankenhausstatistik 2011 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G2

Land Einrichtungsnummer (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) Pflegetage im Berichtsjahr 7 Patientenzugang im Berichtsjahr 8 Patientenabgang im Berichtsjahr 9 6 Fachabteilungen 5 Entlassungen darunter darunter darunter Aufnahmen darunter aus der vollstationären Verlegungen Verlegungen Notfallinsgesamt Tage der Notfallin die vollstationäre insgesamt aus Kranken-Behandlung in Krankenüberwachung Behandlung betten (ohne Sterbefälle) häuser Spaltennummer 10 11 Allgemeinmedizin 030 030 Frauenheilkunde und Geburtshilfe 190 190 Haut- und Geschlechtskrankheiten 250 250 Innere Medizin 310 310 darunter: Angiologie 311 311 Endokrinologie 313 313 Gastroenterologie 316 316 Hämatologie und internistische Onkologie 319 319 Kardiologie 323 323 329 329 Nephrologie Pneumologie 332 332 Rheumatologie 333 333 Geriatrie 340 340 Kinderheilkunde 360 360 570 570 Neurologie Orthopädie 693 darunter: Rheumatologie 693 Physikalische und Rehabilitative Medizin 770 770 Psychiatrie und Psychotherapie 820 820 821 darunter: Sucht 821 Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik 830 830 Sonstige Fachbereiche 930 930 990 Insgesamt

2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle –

Krankenhausstatistik 2011 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 "Sonstige Fachbereiche" ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflegetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als "darunter"-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 "Insgesamt" muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter "1.4 Bettenkapazität" übereinstimmen.

Folgende "darunter"-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftreten-

der Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Pflegetage

Als **Pflegetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

VR-G3

				Hauptamtliche	: Ärzte/Ärztir	nen (ohne E	Belegärzte/E	Belegärztinn	nen) am 31.1	2. 11			Nichthauptan Ärztinnen ar	ntliche Ärzte/ n 31.12. 12
Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung 10		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte		Leitende Ärzte/Ärztinnen		Oberärzte/ Oberärztinnen		Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen		Belegärzte/ Beleg- ärztinnen	von Beleg- ärzten/ Belegärz- tinnen an- gestellte
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		Ärzte/ Ärztinnen
paltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
rzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung														
Allgemeinmedizin														
Anästhesiologie Anatomie	060													
Arbeitsmedizin														
Augenheilkunde														
Biochemie	140													
Chirurgie	150		_											
darunter: Gefäßchirurgie														
Thoraxchirurgie														
UnfallchirurgieViszeralchirurgie														
Diagnostische Radiologie														
darunter: Kinderradiologie														
Neuroradiologie														
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190													
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde														
Haut- und Geschlechtskrankheiten														
Herzchirurgie														
darunter: Thoraxchirurgie														
Hygiene und Umweltmedizin														
Innere Medizin														
darunter: Angiologie	311													
Endokrinologie														
Gastroenterologie														
Hämatologie und internistische Onkologie														
Kardiologie				I	·									
Klinische Geriatrie Nephrologie														
Pneumologie														
Rheumatologie														
Kinderchirurgie	350													
Kinderheilkunde														
darunter: Kinderkardiologie														
Neonatologie														
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie														
Klinische Pharmakologie Laboratoriumsmedizin					1 1 1 1									
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie														
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie														
Nervenheilkunde	530													
Neurochirurgie	540							<u> </u>		<u> </u>				
Neurologie														
Neuropathologie														
Nuklearmedizin Öffentliches Gesundheitswesen														
Orthopädie														
darunter: Rheumatologie														
Pathologie														
Pharmakologie und Toxikologie	750													
Phoniatrie und Pädaudiologie	760													
Physikalische und Rehabilitative Medizin					1									
Physiologie														
Plastische Chirurgie														
Psychiatrie und Psychotherapie Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik														
Rechtsmedizin														
Strahlentherapie														
Transfusionsmedizin														
Urologie	900													
Summe der Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung	960												1	
rzte/Ärztinnen	070													
hne bzw. in einer ersten Weiterbildung														
umme aller Ärzte/Ärztinnen (Zeile 960 + 970)													ı	
ahnärzte/Zahnärztinnen	995													
ollkräfte im Jahresdurchschnitt nit einer Nachkommastelle) 14				Nachrichtlich Ärzte/Ärztinn		ktes Beschä	iftigungs-							
auptamtliche Ärzte/Ärztinnen	999	<u> </u>	,	verhältnis bei				15 9	80					

3 Ärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2011 - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

Erläuterungen zum Fragebogen

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z.B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z.B. Chirurgie) zu zählen.

Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/ Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z.B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z.B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2011 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G4

Land Einrichtungsnummer (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)



	Krankennausstatistik 2011 – Vorsorge- oder					ntlich Beschäftigte	Teilze	it- und	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	Nachrichtlich: Nachrichtlich: Personal ohne direktes Beschäftigungs-	
Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung			Schlüssel	insgesamt	männlich	weiblich	geringfügig männlich	Beschäftigte weiblich	(mit einer Nachkommastelle) 14	verhältnis bei de Einrichtung (Vollkräfte im Jahresdurchschni	
Spaltennummer		2		3	4	5	6	7			
		ush susish)				7	3	0	,	0	
		gebereich)								<u> </u>	
		rischen Fachabteilungen Tätige zusammen								,	
davon:		its- und Krankenpfleger/-innen									
		in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige									
		legehelfer/-innen									
		in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige									
		its- und Kinderkrankenpfleger/-innen									
		in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige									
	-	flegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung)									
	darunter:	in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	. 041								
/ledizin	isch-techni	ischer Dienst	. 100								
lavon:	Medtechr	n. Assistenten/-innen (ohne Zeile 120 bis 140)	. 110								
	Zytologiea	ssistenten/-innen	. 120								
	Medtechr	n. Radiologieassistenten/-innen	. 130								
	Medtechr	n. Laboratoriumsassistenten/-innen	. 140								
	Apotheken	personal	. 150								
	davon:	Apotheker/-innen	. 151								
		Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen	. 152								
		sonstiges Apothekenpersonal	. 153								
	Krankengy	mnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen	. 160								
	Masseure/-	-innen und medizinische Bademeister/-innen	. 180								
	Logopäder	n/-innen	. 190								
	Heilpädago	ogen/-innen	. 210								
	Psychologe	en/-innen und Psychotherapeuten/-innen	. 220								
	Diätassiste	enten/-innen	. 230								
	Sozialarbe	iter/-innen	. 240								
	sonstiges r	med techn. Personal	. 250								
unktio	nsdienst (e	einschl. dort tätiges Pflegepersonal)	. 300								
avon:	Personal in	n der Funktionsdiagnostik	. 330								
	Personal in	n der Endoskopie	. 340								
	Personal in	n der Ambulanz und in Polikliniken	. 350								
	Beschäftig	ungs-/Arbeits-/Ergotherapeuten/-innen	. 370								
		Personal im Funktionsdienst									
(linisch		rsonal									
		ersorgungsdienst							·		
		t							,		
									, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	_								,		
									, i		
•		ll									
		nach dem BFDG									
		rsonal der Einrichtung insgesamt									
arunter		nit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung									
	darunter:	für Intensivpflege/Anästhesie									
		für OP-Dienst									
		für Psychiatrie									
		chkraft									
ersona	l der Ausbi	ildungsstätten	. 970								
achrich	ntlich										
		I Augrubildondo incressent	004								
		I Auszubildende insgesamt									
arunter		undheits- und Krankenpflege									
		undheits- und Kinderkrankenpflege									
	in der Kran	skenpflegehilfe	. 994								

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2011 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

IB Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/ Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als Sonstiges Personal wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

W Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungs-urlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist. Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung, das z.B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o.Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als "Zeitarbeiter" bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die ("outgesourcte") Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. "Ausbildungsgesellschaften" beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.